

Nr. 70.

Breslau, Mittwoch den 26. März

1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redakteur: N. Hilscher.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis: daß in der im Lokale der kleinen Waage am Ringe befindlichen Gewerbesteuer-Kasse

vom 31. März bis incl. 9. April d. J., mit Ausschluß des Sonntags, in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, die Zinsen der hiesigen Bankgerechtigkeits-Obligationen für das halbe Jahr von Michaelis 1844 bis Oster e., in Gemäßheit der Bekanntmachung der hiesigen Königlichen Regierung vom 2. Juli 1833, zu zwei Dritttheilen baar bezahlt, für den Rückstand von anderthalb Prozent aber unverzinsliche Zinscheine ausgegeben werden sollen.

Dabei werden die Inhaber von mehr als zwei Bankgerechtigkeits-Obligationen aufgefordert, ein Verzeichnis derselben mit folgenden Rubriken:

- a) Nr. der Obligation nach der Reihefolge,
- b) Kapitals-Betrag,
- c) Anzahl der Zins-Termine,
- d) Betrag der Zinsen und zwar:

1) baar zu 3 p. Et.

2) in unverzinslichen Zinscheinen zu 1½ p. Et. bei der Zinsenerhebung beizubringen, indem nur gegen Ueberreichung solcher gehörig ausgesuchter Verzeichnisse die Zinsenzahlung erfolgen wird.

Die bis zum 9. April d. J. einschließlich nicht eingehobenen Zinsen, können erst im nächsten Zins-Termine in Empfang genommen werden.

Breslau den 11. März 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Übersicht der Nachrichten.

Aus Breslau (Ober-Censurgerichtl. Urteil). Berliner Briefe (die Geldsendungen durch die Post). Aus Polen (polit. Umrübe), Köln, Koblenz und vom Niederrhein (die richterlich festgestellten Strafen). — Schreiben aus Frankfurt a. M. (die bad. Eisenbahn-Anleihe), vom Main, aus München, Köthen, Leipzig (die christl. kath. Gemeinde), Worms, Hessen u. Württemberg (Censur). — Aus Wien. — Schreiben aus Paris (Schilderhebung der Bischöfe). — Aus Madrid. — Aus Lissabon. — Aus London. — Aus der Schweiz. — Aus Konstantinopel.

*** Breslau, 24. März.

Dem geneigten Publikum wird vielleicht noch erinnert sein, daß der Unterzeichnete vor einiger Zeit Veranlassung nahm, ein mit vieler Unmaßung auftretendes Pamphlet, betitelt „Pressefreiheit und Censur“, in drei zusammenhängenden Aufsätzen zu besprechen und den Verfasser in die gebührenden Schranken zurückzuweisen. Daß ich nochmals auf dieses Pamphlet in der Zeitung zurückkomme, nachdem ich bereits der zweiten Auflage des Balzerschen opus eine besondere Flugschrift entgegengestellt habe, werden die geehrten Leser unter Berücksichtigung folgender Umstände entschuldigen. In jenen drei Aufsätzen, namentlich aber im zweiten hatte die Censur gegen die ursprüngliche Fassung bedeutenden Protest eingelegt. Der Herr Redakteur der Zeitung suchte das hierorts mehreren Stellen versagte Imprimatur bei dem Ober-Censurgerichte nach. Dieses gewährte dasselbe für einige Stellen, bestätigte aber den Ausspruch des hiesigen Censors für andere. Demzufolge sollten am 5. März die freigegebenen Stellen in der unten angegebenen Weise abgedruckt werden. Der Herr Censor versagte aber denselben das Imprimatur, indem er in seinem Censurvermerk hervorhob, daß das Ober-Censurgericht die betreffenden Stellen in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen gestattet und überdies mehr Gestrichenes bestätigt, als freigegeben habe, daher die fragliche Benutzung des Erkenntnisses als ein in nicht wohlmeinendem Sinne geführter Angriff auf die Censurverwaltung erscheine, mithin nach Art. IV. des Censurgesetzes vom 31. Januar 1843 nicht zulässig sei. Der Herr Censor stellte zugleich anheim, nochmals den ganzen zweiten Aufsatz und einen Theil des dritten mit den vom Ober-Censurgerichte verstatueten Stellen, jedoch ohne Auszeichnung durch fette Schrift und

mit der Bemerkung abzudrucken, daß das Ober-Censurgericht mehreres für unzulässig erklärt, mehreres zugelassen habe. Diesem Unheimstellen glaubte ich darum nicht Folge leisten zu können, weil ich die bisherige, vom Herrn Censor gebilligte Praxis in ähnlichen Fällen für mich hatte und ich in der von dem Herrn Censor gestellten Bedingung, den ganzen Aufsatz nochmals abdrucken zu lassen, eine Beeinträchtigung der Rechte des Verfassers erblickte. Der Abdruck der einzelnen Stellen mußte natürlich unterbleiben, und dieselben nochmals an das Hohe Ober-Censurgericht gehen, um in der vorliegenden Fassung das Imprimatur zu erhalten. Dieses ist ihnen durch Eikenntniß vom 18. März nun auch zu Theil geworden, da der Aufsatz in dieser Fassung „einen unstatthaften Angriff auf das Verfahren des Censors und auf die Censurverwaltung überhaupt nicht enthält, mithin nicht gegen Art. IV. der Censurinstuction vom 31. Januar 1843 verstößt.“ Der Aufsatz lautet, wie folgt:

Herr Balzer und die „wahrhaft schlechte“ Presse.

In meinem zweiten (Schlesische Zeitung No. 26, Freitag den 31. Jan.) gegen Herrn Balzers jüngstes Pamphlet („Censur und Pressefreiheit“) gerichteten Aufsätze strich die hiesige Censur eine Menge Stellen, wodurch der Zusammenhang desselben sehr gelitten hat. Auf die Seitens des Herrn Redakteurs der Schles. Z. bei dem Ober-Censurgerichte geführte Beschwerde, hat dasselbe durch sein Urtheil vom 18. Februar die Druckverweigerung des hiesigen Censors für drei Stellen bestätigt, alle übrigen aber zum Druck erlaubt. Der gezeigte Leser und Freund der „wahrhaft schlechten“ Presse möge demnach folgende fettgedruckte Stellen gefällig suppliren:

Zeile 13 des Aufsatzes: Es ist hier der Ort, die Taktik unserer Gegner, welche nur auf die Blödigkeit der von ihnen irregelmäßigten Massen berechnet ist, in das rechte Licht zu stellen, da Herr Balzer uns seine Blöße preisgegeben hat. Die Herren, welche bis jetzt von römischer Seite gegen die Presse ausgesendet worden sind, fangen damit an, daß sie den Leuten weiss machen, die Kirche — man merke wohl: „die Kirche“ — sei in Gefahr u. s. w.

Zeile 22 v. o. in der 2. Spalte: Mit dem Ausdruck „katholische Kirche“ wird überhaupt in unserer Zeit ein unerhörter Missbrauch getrieben. Katholisch heißt bekanntlich „allgemein“. Welche Kirche dürfte sich aber jetzt herausnehmen, eine allgemeine heißen zu wollen? Keine. Es wäre denn, daß die Diener der einen ihre Unmaßungen auf die Spitze trieben und ihre Kirche nur darum die allgemeine nannen, weil sie für die alleinige ausgeben. Sollte dies geschehen, so ist der einzige Trost der, daß das Volk ihnen ihre Unmaßungen nicht glaubt.

Der Schluß des Aufsatzes: So wie die Presse hierarchischen Unmaßungen auf kirchlichem Wege mit Nachdruck entgegetreten ist, so hat sie dies auch auf dem politischen Gebiete des Staates thun müssen. Die Kirche, als sichtbare Gemeinschaft der Christen, steht nicht über dem Staate, sondern sie steht im Staate, ist ein integrierender Theil desselben. Wenn wir auch überall für Glaubens- und Gewissensfreiheit des Volkes in die Schranken getreten sind, so können wir in allen äußeren Dingen nur eine Auctorität im Staate anerkennen, die nach der gegenwärtigen Verfassung des preußischen Staates in dem Könige ihre Spitze findet. Also Glaubens- und Gewissensfreiheit in allen inneren, geistigen Angelegenheiten und eine Auctorität in allen äußeren, sichtbaren Angelegenheiten! Diese eine Auctorität repräsentirt den moralischen Gesammtwillen des Volkes. Gegen alle fremden und Nebenauctoritäten, wenn sie nicht Ausschlüsse der einen Staats-Auctorität sind, protestirt die volksthümliche Presse und muß immerdar protestiren, wenn sie auch deshalb bei Herrn Balzer und Genossen Anstoß erregen sollte. Auf diesen Anstoß, dieses Aergerniß, welches sie solchen Herren giebt, ist die Presse stolz und wird auch hier mit Vergnügen das Epitheton ornans „die wahrhaft schlechte“ entgegennehmen. Wünscht Herr Balzer Beweise, daß die Presse auch wirklich hierarchischen Unmaßungen auf

politischem Boden begegnen muß? Oder glaubt derselbe, daß die Presse auch hierin gegen Nichtvorhandenes ankämpfe? dann erinnern wir an die Unmaßungen der Päpste, mit denen sie sich zu Herren der Erde und die Könige zu ihren Dienern zu machen suchten; dann erinnern wir an Clemens XI. und die Bulle unigenitus; dann erinnern wir an die Protestationen derselben gegen die deutschen Friedensschlüsse, die Bundesverhandlungen; dann erinnern wir an das Breve Gregor's XVI. an den aufgeklärten Bischof Sedlnitzki; dann erinnern wir an Dunin und Droste Bischofing; dann erinnern wir an die Kabinetsordre vom 21. Dec. 1842 (Gesetzsammlung pro 1843, Seite 2); dann erinnern wir daran, daß in einer Diözese ein Kirchendiener sich unterstift, gegen den ausdrücklichen Ausspruch seines Königs das ihm untersagte Amt fernerhin zu verwalten; dann erinnern wir daran, daß andere Kirchendiener derselben Diözese sich an die in seiner Amtsführung erlassenen Verfassungen hielt; dann erinnern wir endlich an das Allgemeine Landrecht Thl. II. Tit. 11 §. 117. — Preußen ist ein freier, selbstständiger Staat, verdaunt fremder Macht seinen Ursprung nicht, wird sich aber auch jetzt keine fremden Einschritte in sein gutes — nach Herrn Balzer: göttliches — Recht gefallen lassen. Als der Kurfürst Friedrich sich vor 14 Jahren die Königskrone auf das Haupt setzte, da protestierte der Papst; als Friedrich des Großen siegreiche Heere vorwanden, da protestierte der Papst — und wie?? Man lese, was Clemens XIII. an den österreichischen Feindherren Daun schrieb. Als 1813 Preußen sich wie ein Mann erhob und in dreijährigem Kriege die Feinde vertrieb, da protestierte der Papst gegen die Beschlüsse d. s. Wiener Congresses. Und so ist das Protestieren Roms bis in die neueste Zeit fortgegangen. Wenn Herr Balzer glaubt, daß die Presse die jetzige Bewegung der Geister hervorgerufen hat, so überschlägt er ihre Wirklichkeit gar sehr. Angezählt war der Bündnstoff seit Jahren im Volke; nur eines Ereignisses bedurfte es als zündenden Funken, um die Flammen der öffentlichen Meinung auszulösen zu lassen. Und dieser Funken fiel von römisch-katholischer Seite — Herr Balzer kann es nicht leugnen, so gern er auch möchte. Auch dann noch hielt sich die Presse in den Schranken der Berichterstatterin, bis von der Gegner Seite eine Polemik begann, die in Blättern der Balzerschen „guten“ und „besten“ Presse hier und da bis zu Gemeiheiten und reinen Persönlichkeiten ausartete. Die Balzersche „wahrhaft schlechte“ Presse konnte nicht länger schweigen; sie sprach den Unwillen und die Entrüstung des bedeutend größeren Theiles des Volkes offen und im Verhältniß zu den geschehenen Angriffen ihrer Gegner wirklich in schonenden Worten aus. Auch dafür nimmt sie das Balzersche Epitheton ornans „die wahrhaft schlechte“ mit besonderem Vergnügen an. Auch die schlesische Presse ist für Pressefreiheit, wie Herr Balzer gewiß überzeugt ist; sie kann also um so unbefangener und glaubwürdiger ihrem Aberglauben bei Balzlers Befähigung der geführten Polemik geben.

Im dritten Aufsatz (Schl. Z. No. 27, Sonnabend, den 1. Febr.) hat dasselbe Urtheil des Ober-Censurgerichts folgender fettgedruckter Stelle das Imprimatur ertheilt: Da nun Herr Balzer uns nirgends Angriffe auf den Staat und dessen Oberhaupt nachweisen kann, sondern dieselben nur mittelst eines auf beschränkten Verstand berechneten Trugschlusses insinuirt und in Aussicht stellt, so wollen wir, da das Falsche dieses Schlusses in die Augen springt u. Behnsch.

Inland.

△ Berlin, 23. März. — Herr Czerski war bis heute Nachmittag noch nicht hier angekommen. Der Haupttag für die Besprechungen in Leipzig wird erst übermorgen sein. — So eben wird hier ausgegeben „Zur Verständigung über die preuß. Verfassungsfrage, auf Veranlassung der vom Herrn Dr. Jacobi in Königsberg darüber veröffentlichten Denkschrift von Dr. L. v. Clemming, dem bekannten Professor und Philosophen. Der Herr Verfasser sucht seinen Gegner zu widerlegen, indem er behauptet, mit der Bestimmung in der Verordnung vom 22. Mai 1815, daß die Provinzialstände dem Bedürfniss der Zeit gemäß eingerichtet

werben, sei nur dasjenige zu verstehen, was demnächst auch zur Ausführung gekommen ist. Er kommt zu dem Resultat, daß in Bezug auf die Ausführung der Verordnung vom 22. Mai für des Königs Majestät weder eine rechtliche noch moralische Verpflichtung bestehet, will aber keineswegs behaupten, als sei die Entwicklung der politischen Verfassung des preuß. Staats durch die Anordnung von Provinzialständen für definitiv beendigt zu erachten. Die durch die Weisheit Sr. Majestät — dies sind die Worte des Hrn. v. H. — angeordneten ständischen Ausschüsse bildet, in ihrer Vereinigung ein ständisches Institut, dem, um Reichsstände zu sein, wie der preuß. Staat zum Wohl seiner Angehörigen, nach seiner geschichtlichen Entwicklung und nach seiner Stellung in Deutschland solcher bedarf, zunächst nun die ausdrückliche Anerkennung dieser Eigenschaft zu schaffen scheint. Folgende Stelle des Buches, die aus wohlunterrichteter Quelle stießen muß, ist sehr beachtenswerth: Um dem neuerlich mehrfach geäußerten Wunsch hinsichtlich einer vollständigeren Repräsentation der Industrie zu genügen, möchten den Vertretern der Stadtgemeinden vielleicht noch besondere Deputierte der Handelskammern und kaufmännischen Corporationen hinzuzufügen sein, sowie auch, nach gewissen Bezirken zu wählende, besondere Deputierte der größeren Fabrikbesitzer, wodurch denn auch die darüber erhobene Beschwerde, daß die, zumal in den westlichen Provinzen und auch in Schlesien, vielfach außerhalb der Städte, auf dem platten Lande, zerstreuten industriellen Etablissements zur Zeit ohne Vertretung sind, ihre Erledigung finden würde. Was die gleichfalls hin und wieder befürwortete Vertretung der Intelligenz anbetrifft, so dürfte der Zuziehung von Deputierten der Universitäten und der Akademie der Wissenschaften wohl kein wesentliches Bedenken entgegenstehen. Soweit Herr v. Hennig, und wir haben gewichtige Gründe, die Aufmerksamkeit der Leser auf die obigen Vorschläge zu lenken, da sie dem, was in der That beabsichtigt wird und was bekanntlich so sehr entsteht worden, nahe stehen möchten, ganz nahe. — Die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt sich noch immer mit der sogenannten Hypothekenbank, oder dem Real-Creditvereine, und ein kleiner Theil des auf diesem Wege flüssig gewordne Geldes (nahe an 100 Millionen!) soll zum Umbau des Köpnicke Felses aufgewendet werden, wo sofort ganze Strafen im Angriffe genommen werden möchten. Es ist aber schwerlich zu erwarten, daß der Staat seine Genehmigung zu dieser Bank giebt. Wir wollen bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß neulich hier ein Haus in der Fruchtstraße, das mit 18,000 Thlr. in der Feuerkasse stand, zu 7000 Thlr. auf dem Stadtgerichte subhaftirt wurde. — Wir haben das unfeindlichste Österwetter: nämlich Regen und ein Glatteis, wie es hier seit Jahren nicht vorgekommen.

** Berlin, 20. März. — In letzter Zeit ist es einige Male vorgekommen, daß recommandirte Briefe mit Geldsendungen nicht an ihren Bestimmungsort gelangt sind. Die deshalb erhobenen Reclamationen bei der Postbehörde wegen Entschädigung sind aber von derselben zurückgewiesen und den Reclamanten überlassen worden, ihre Ansprüche gegen diejenigen Postbeamten zu verfolgen, welche über die empfangenen Briefe quittirt haben und dadurch die Verantwortlichkeit übernommen hatten. Diese Entscheidung der vorliegenden Frage veranlaßt wegen ihres allgemeinen Interesses wohl von selbst zu einer weiteren Besprechung. Das allgemeine Landrecht enthält (Th. II. Tit. XV. Absch. vom Postregale) über die Postgarantie folgende Bestimmung: „die Post ist für die zur Beförderung vorschriftsmäßig eingelieferten Briefe und Sachen zu haften schuldig. Dieselbe ist von der Vertretung frei, wenn ausgemittelt werden kann, daß der Schaden oder Verlust durch einen bloßen Zufall oder eine ungewöhnliche Begebenheit entstanden ist, welche vorherzusehen oder zu verhüten, den Postbedienten nicht möglich gewesen.“ Wenn nun der Postchef unterm 28. Febr. 1843 in den Berliner Zeitungen vom 9. März ej. mit Beziehung auf eine Allerhöchste Genehmigung Folgendes bekannt gemacht hat: „Kassenanweisungen, so wie alle übrigen Gattungen von Papiergele und Cours habenden Papieren können, nach Gutbefinden der Absender declarirt oder undeclarirt, letztern Falls mit oder ohne Recommandation mit den Posten versandt werden. Für die declarirten Sendungen wird bis zum declarirten Betrag Garantie geleistet; den gleichen Sendungen dürfen jedoch nicht in recommandirten Briefen stattfinden. Zur Beförderung solcher declarirten Sendungen darf nicht jede Postgattung, sondern nur solche benutzt werden, welche nach dem Ermeessen der Postbehörde neben möglichster Schnelligkeit die mögliche Sicherheit gewährt. Für die nicht declarirten Sendungen findet Gewährleistung nicht statt;“ so stehen diese nur auf dem administrativen Wege zur Verfügung gebrachten Bestimmungen den landrechtlichen entgegen; nach den letztern ist z. B. keine Postgattung von der Garantie ausgenommen; denn unter der Collectiv-Berechnung im Gesetze: „die Post ist für die Beförderung vorschriftsmäßig eingeliefelter Briefe und Sachen zu haften schuldig.“ ist das ganze Postinstitut als Staatsinstitut gemeint. Die Verwaltungsbeförde kann also in Anspruchsfällen sich nicht davon ausschließen und

die vor kommenden Vertretungen auf ihre Beamten verweisen. Nur das Staatsinstitut hat dem Publikum gegenüber die Garantie zu erfüllen und Sache der Behörde bleibt es, ihren Regress an dem schuldigen Beamten zu nehmen. Es tritt im vorliegenden Fall aber noch eine andere Rechtsfrage zur Begründung dieser Ansicht hier ein, nämlich: für die zur Post gegebenen recommandirten Briefe wird ein vom General-Postamt gestempelter Postschein gegen Zahlung von 2 Sgr. als Einlieferungsschein von Staatswegen ausgesertigt und dem Absender behändigt. Diese Stempelabgabe von 2 Sgr. bezieht die königl. Postkasse als fiskalische Einnahme, und nicht der expedirende Postbeamte. Ist nun also nicht auch das Staats-Postinstitut für die richtige Bestellung der recommandirten Briefe und zwar ganz im Sinne des Landrechts verantwortlich? — Denn welche andere Wirkung soll der besondere und gestempelte Einlieferungsschein für recommandirte Briefe haben, als die Garantie nach dem Landrechte? Werden solche Briefe als in die Klasse der andern Briefe gehörig gerechnet, so bedarf es ja nicht der Vorschrift des Recommandirens und einer Staatsabgabe dafür. — Somit gibt der Inhalt der Declaration des Postchefs vom 28. Febr. 1843 eine eben so ernste als gewichtige Veranlassung zu einer weiteren Beleuchtung und zwar 1) in Beziehung auf die Form: In dem Eingange der Declaration ist, wie schon oben bemerket, auf eine allerhöchste Genehmigung Bezug genommen worden. Wir glauben daher das, was aus Veranlassung der Verhandlungen in der rheinischen Provinzial-Ständeversammlung im Jahre 1843 über die formelle Gültigkeit von Declarationen gesetzlicher Bestimmungen öffentlich ausgeführt worden ist, auch auf diesen Fall anwenden zu müssen; daß nämlich die betreffende allerhöchste Kabinetsordre zugleich mit zu veröffentlichen und in die Gesetzesammlung als Declaration des Porto-Regulativs vom 18. Decbr. 1824 und der obigen landrechtlichen Bestimmung aufzunehmen war, da die Veranlassungs-Chefs rechtsgültige Declarationen ohne Aufnahme derselben in der Gesetzesammlung nicht erlassen können. 2) In Beziehung auf den unterdrückten Inhalt ist ferner bemerkenswert: In der Declaration heißt es unter Anderem, „daß zur Beförderung der declarirten Geldsendungen nur eine solche Postgattung benutzt werden darf, welche nach dem Ermeessen der Postbehörde neben möglichster Schnelligkeit die nötige Sicherheit gewährt. — Worauf soll sich diese nötige Sicherheit beziehen? Ist denn, könnte man fragen, im Lande eine Unsicherheit vorhanden? Die durch das Landrecht ausgesprochene Garantie sagt eine solche Unsicherheit der Posten nicht voraus. — Und wollen wir denn dem Auslande gegenüber unsere Staatsposten für unsicher erklären lassen? Solche nur auf administrativen Deklarationen beruhende Unsicherheit muss aber gehoben werden, damit das Publikum bestimmt wisse, wie und wo eine gesetzähnliche Postgarantie gewährt wird; denn dieser Gegenstand greift in das gesammte Geschäftsleben ein und darf also auch nicht länger ungewiss bleiben. Dies erscheint uns um so nothwendiger, als sonst die Besorgniß tiefer eingreifen könnte, daß diese neueren administrativen Anordnungen vorbereitende Maßregeln aus dem neuen Postgesetz-Entwurf sein dürften und jetzt schon provisorisch in Praxis gesetzt werden. — Es ist noch zu bemerkern, daß, obschon für recommandirte Briefe in Preußen die gedachte besondere Stempel-Abgabe erhoben wird, den inländischen Aufgebern solcher Briefe für den Verlust derselben eine bestimmte Entschädigung nicht gewährt wird, dagegen die Absender im Auslande für den Verlust solcher recommandirten Briefe in Preußen nach den geschlossenen Post-Conventionen eine bestimmte Geldentschädigung erhalten. Somit sind die inländischen Correspondenten ausländischen gegenüber in Nachtheil gestellt. Würden die Postconventionen in Preußen veröffentlicht, so würde sich dieser auffallende Unterschied recht scharf herauststellen.“

Dem Schw. M. wird aus Berlin geschrieben: „In Breslau wird nun mit Nachstem zu dem Verkauf des Münzgebäudes geschritten werden, da schon längst nicht mehr Geld dort geprägt wird; es hat bisher nur noch ein Probier-Bureau daselbst bestanden, das nun auch aufhören wird.“

Posen, 19. März. (D. U. 3.) Wenn die Posten innerhalb der Stadt verdoppelt und an die Wachen-scharfe Patronen ausgetheilt, auch noch andere Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, so darf man wohl mit Recht voraussehen, daß einzureichender Grund zu solchem ungewöhnlichen Präventiv-Versahren vorhanden sein müsse. Die diesfälligen im Publikum umlaufenden Gerüchte divergiren indessen gewaltig und laufen nur darin zusammen, daß heimliche Waffensendungen entdeckt und in Folge dessen mehrere Verhaftungen vorgenommen seien. Die Auffindung der verborgenen Waffen wird mannigfaltig ausgeschmückt, so heißt es namentlich: bei dem Städtchen Birnbaum, einige Meilen unterhalb Posens an der Wartha gelegen, seien 6 mit franz. Wein in großen Fässern beladene Kähne eingefroren; ein Matrose, der den Wein durch heimliches Anbohren eines Fasses kosten wollte, habe den Anlaß zu der Entdeckung gegeben, daß alle Fässer mit wohl verpackten franz. oder belgischen Gewehren, wie es heißt 1500 Stück, ange-

füllt seien. Ob diese Gewehre ihre Bestimmung in unserm Großherzogthum hatten oder in das Königreich Polen eingeschmuggelt werden sollten, darüber sind die Stimmen ebenso getheilt, wie über die Zahl der neuerdings Verhafteten. Im Allgemeinen möchte man versucht sein, alle diesfälligen Erzählungen für Märchen zu halten, wenn nicht, wie schon bemerkte, unser Militair außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen hätte. Es ist freilich kaum glaublich, daß ein Haufe verwegener junger Leute sich einbilden sollte, unter den gegenwärtigen Umständen hier oder im Königreiche Polen einen irgend erfolgreichen Handstreich ausführen zu können und jeder vernünftige Mensch, er sei Pole oder Deutscher, müßt es auf das Innigste beklagen, daß die Emis-sare der nie rastenden Propaganda in Paris und Brüssel fortwährend ihr unheimliches Wesen bei uns treiben und unsere leicht entzündlichen Jünglinge durch aufsteigende Schriften und Reden zu unbesonnenen Unternehmungen verleiten, die sie über kurz oder lang unausweichlich ins Verderben führen müssen. — Die Untersuchung gegen die neulich verhafteten jungen Leute geht ihren Gang fort; die Anklage ist auf Landesverräthei erster Klasse gestellt. Die flüchtig gewordenen Brüder R—iz sind noch nicht wieder zur Haft gebracht, wenngleich es hier gestern hieß, sie seien in Breslau erkannt und festgenommen.

Köln, 17. März. (D.-P.-A.-3.) Einem Gerüchte zufolge soll ein junger Maler, der sich hier aufhielt, wegen Beleidigung der Majestät eingezogen worden sein, indem er sich in einer Schenke, wahrscheinlich in nicht ganz nüchternem Zustande, anstößige Redensarten erlaubte. Ob die Sache sich in der That so verhält, werden wir bald erfahren. — Es ist jetzt zuverlässig, daß das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in eine rein evang. Anstalt umgeschaffen werden soll. Der für dies Gymnasium neu gewählte Director Dr. Knebel ist evangelisch und, wie man versichert, wird von Seiten ^{unserer} Erzbischöfs-Coadjutor der kathol. Religionslehrer zurückgenommen werden. Was bezwecken solche Scheidungen der Confessionen und wohin sollen sie führen grade in einem Zeitpunkte, wo so viele gährende Stoffe in den religiösen Verhältnissen wieder aufgerüttelt werden.

Koblenz, 20. März. (Düss. 3.) Durch besondere Gelegenheit erfahren wir, daß das Rhein-Eis sich gestern bei Mainz in Bewegung gesetzt habe. Die Mosel ist heute bereits schon frei von Eis, indem seit der Nacht vom 18. auf den 19. dieses das Eis auf derselben begonnen hatte, zu treiben. Es war dieses der 3. Eiegang auf der Mosel in diesem Winter. Die ältesten Leute hier wissen sich eines ähnlichen Ereignisses und einer so späten Eisfahrt nicht zu erinnern. Der Rhein ist seit heute bedeutend gewachsen.

Vom Niederhein, 18. März. (Köln. 3.) Es erregt hier mit Recht Aufsehen, wenn man in Erfahrung bringt, daß im Bereich der preußischen Monarchie gesetzlich und richterlich gleichmäßig festgestellte Strafen in ihrer Vollziehung einer kaum glaublichen Verschiedenheit unterliegen. Es ist hier die Vollziehung der im Allg. Landrechte mit dem Worte: „Festungs-Arrest“ bezeichneten Strafe, also dem richtigen Verständnisse nach, eine Arreststrafe gemeint, wodurch die Freiheit auf die Ringmauern einer Festung beschränkt werden soll. Diese Strafe wird, sicherer Mittheilung zufolge, nach Unterschied der Stände und nach einer durch bloße Ministerial-Vorführungen regulirten Ermächtigung dergestalt vollzogen, daß in einzelnen Fällen die Härte der Strafe unter Gefängnisstrafe hinab sinkt, in andern Fällen dagegen nach verschiedenen, der vollziehenden Militärbehörde convenienten Abstufungen dergestalt gemildert wird, daß kaum der Schatten einer Strafe übrig bleibt. Da der Festungs-Arrest eine milder als die Gefängnisstrafe sein soll, so ist die Härte nicht wohl zu begreifen, wenn der Festungs-Arrest in gewissen, im Gesetz nicht vorgesehenen Fällen als die strengste Gefängnisstrafe vollzogen wird, wo nebenbei den Unvermögenden, welche ihrer Heimat und den Ihrigen entrissen sind, die Mittel zur Beschaffung ihres Unterhalts entweder ganz abgeschnitten oder doch fast unmöglich gemacht werden. Beläge hierfür können durch den Verfasser dieser Zeilen, der durch Vermittelung der Redaction zu erfahren ist, in völlig beweisender Art geliefert werden. Es möchte die Frage entstehen: wie in unserm so intelligenten Staate, in einem Staate, wo Gleichheit vor dem Gesetze, mithin auch gleichmäßige Vollziehung derselben Strafe Bedingung einer unparteiischen Rechtspflege sein sollte, und wo die richterliche Gewalt bereits das Maß und die Art der Strafe nach der Natur und den Motiven des Vergehens erwogen und rechtskräftig festgestellt hat, — ein das Richters einerseits fast ganz aufhebt, andererseits verschärft, vor Allen aber diesbezüglich mit Schmerz erfüllt muss, welche eine Maßregel der gerügten Art in Möge es menschenfreundlichen Rechtsverständigen, welche ministerielle Instructionen von dem Gesetze zu unterscheiden wissen, und denen, welche den Begriff des Gesetzes in seiner ernsten Bedeutung erkennen, so wie endlich denen, welchen die Handhabung einer gleichmäßigen Rechtspflege am Herzen liegt, gefallen, nähere Er-

kündigung über diesen Gegenstand einzuziehen. Den dem Festungs-Arreste Verfallenen aus den begünstigten Ständen ist gerade da, wo es sich um die schärfste Handhabung des Rechtes, d. h. um Vollziehung des Urtheiles handelt, das traurige Schicksal bereitet, andere, nur in Ansehung ihres Standes von ihnen verschiedene, sonst aber gleichmäßig Verurtheilte in einer Lage zu sehen, welche dem Geseze keinesweges entsprechend erscheint.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 20. März. — An der gestrigen Börse endlich erlangte man verlässige Kunde von dem Ergebnisse der beim großherzoglich-badischen Finanzministerium für die neue Eisenbahn-Anleihe eröffneten Concurrenz und der deshalb am Montage eingereichten Submissionen der beiden für deren Uebernahme gebildeten Compagnien. Hier nach ist die Adjudication zu Gunsten der Compagnie Rothschild, Goll und Söhne und Haber zu d. m. Meistgebot von 110% p. Et. ertheilt worden, indeß sich das Gebot der Compagnie Gebrüder Bethmann, Goldschmidt &c. auf 5 p. Et. weniger erstreckte, das vom Finanzminister für den eventuellen Fall festgesetzte Minimum aber etwa 108 p. Et. betragen haben soll. Unterzeichnungslisten waren bis heute noch nicht eröffnet, vielmehr sandte Rothschild die bei seinem Hause inmittelfst eingelaufenen brieflichen Anmeldungen durch die Stadtpost mit dem Beifügen zurück, daß er solche vor Rückunft der Agenten der Compagnie, die noch in Karlsruhe verweilen, nicht annehmen könne. Inzwischen vermutet man, es werde der Subscriptionspreis zu 40 fl. etwa pr. Stück der Looseeffekten in der Vorausezung bestimmt werden, daß deren Nennwerth 35 fl. pr. Stück betrage. Bei diesem Preise würden die Unternehmer noch einen schönen Gewinnst sich berechnen, da ihnen der Zinsgenuss für die in kurzen Fristen bei ihren einzuhaltenden Betheiligungs-Quoten in dem Verhältnisse zu gute kommt, als sich die von ihnen abzuführenden Raten-Zahlungen bis ins Jahr 1849 erstrecken. Demungeachtet gehört die befragte Finanz-Operation zu dem vortheilhaftesten, die in jüngster Zeit eine deutsche Bundesregierung machte, indem sich der Mehrbetrag des von London alljährlich mit 3½ p. Et. zu verzinsenden Schuld-Capitals von 14 Mill. fl. auf bei nahe 1½ Mill. fl. berechnet. Die badische Regierung aber verdankt dies Resultat unstreitig der für die Anleihe eröffneten Concurrenz, ein Weg, der, so viel wir uns erinnern, bis jetzt noch von keiner deutschen Regierung bei ähnlichen Finanz-Operationen betreten wurde. Auch ließ es, diese Concurrenz zu vermeiden, die Compagnie Rothschild nicht an Bemühungen fehlen, mit ihrer Mitbewerberin eine Vereinbarung, bevor die Submissionen eingerichtet wurden, zu Stande zu bringen; dieselben scheiterten jedoch an der ihrer Seite beanspruchten Ehre, Namenträgerin dieser Finanzoperation zu sein. Inzwischen begrüßten wir diesen Consikt um den Ehrenpunkt als eine erfreuliche Erscheinung zu einer Zeit, deren Genossen man sonst nicht mit Unrecht beschuldigt, ihre Bestrebungen seien vorzugweise der Förderung blos materieller Interessen zugewandt. — In der herzoglich-nassauischen Sommer-Residenz Bäverich werden bereits Anstalten zur Aufnahme eines hohen russischen Familien-Bezugs getroffen, der daselbst bis zum Mai erwartet wird und der einige Monate dort verweilen dürfte. Als die zu erwartenden Gäste bezeichnet man den Großfürsten Michael nebst Gemahlin und Töchtern und die an den Prinzen Peter von Oldenburg vermählte Schwester des Herzogs Adolph und ihren Gemahl. Die sehr umfänglichen Räume des Schlosses selber werden den erlauchten Gästen zur Verfügung gestellt werden, indeß der Herzog seine zeitweilige Wohnung in der sog. Burg, einer im Schloßgarten belegenen modernen Ruine, zu nehmen beabsichtigt. Gerüchte knüpfen an diesen Besuch die Vermuthung, es möchten die durch den Tod zerrissenen Familienbande zwischen den Häusern Romanow und Nassau demnächst wieder geschlürzt werden, zumal man wissen will, der verstorbenen Herzogin Elisabeth jüngere Schwester habe schon früher die wohlgefällige Ausmerksamkeit des jungen Herzogs auf sich gezogen, der jedoch, auf deren Besitz verzichtend, dem Willen des k. Familienhauptes sich fügte. — Nach vorläufig hier eingegangenen Benachrichtungen werden sich die aus den rheinpreußischen und luxemburgischen Fabrikstätten unserer Ostermesse zugeschafften Ledervorräthe nur auf etwa ½ ihres gewöhnlichen Durchschnitts-Belanges belaufen. Mit Hinsicht auf diesen Belang nimmt man zwar ein namhaftes Steigen der Lederpreise in Aussicht, indeß haben unsere Großhändler dafür gesorgt, daß kein wirklicher Mangel an dem Artikel eintrete. Einer von ihnen allein soll in seinen Vorraths-Gewölben 2000 Etr. Solleder für den Messverkauf in Bereitschaft halten.

Frankfurt a. M., 20. März. — Von Seiten des talmudisch-conservativen Judenthums ist gegen die seit einiger Zeit innerhalb der Synagoge kundgeworbenen Tendenzen ein kategorischer Schritt unternommen worden. 77 Rabbiner verschiedener Gemeinden Deutschlands, Ungarns und Polens haben gegen die Compagnie und die Beschlüsse der im vorigen Jahre zu Braunschweig abgehaltenen und für den bevorstehenden Sommer in Frankfurt a. M. angekündigten Rabbinerver-

sammlung eine förmliche Protestation unterzeichnet und beabsichtigen, solche als Circular unter ihren Glaubensgenossen zu verbreiten. Das Aktenstück ist vom Jahre der Welt 5605 (1845) datirt. Von besondern rabbinischen Notabilitäten bemerkte man unter den Unterschriften die der Herren Dr. N. M. Adler, Landrabbiner in Hannover (zum Oberrabbiner von Großbritannien nach London berufen), Dr. B. Auerbach, Landrabbiner in Darmstadt, Jakob Ettlinger, Oberrabbiner in Altona, S. R. Hirsch, Landrabbiner zu Emden, J. Löwenstein, Bezirksrabbiner in Gailingen (Baden), Abraham Sutro, Oberrabbiner in Münster, Abraham Wechsler, Districtsrabbiner in Schwabach.

Vom Main, 15. März. (Rh. B.) Der Director Haberstumpf hat seine Stelle in Baireuth angetreten; doch ist er dem Konsistorium noch nicht vorgestellt. Die Remonstration des Oberkonsistoriums in München gegen seine Ernennung hatte die unverzügliche Pensionierung des ehrwürdigen, noch sehr thätigen Oberkonsistorialrathes Niethammer zur Folge, der als Referent in Personalsachen die Remonstration verfaßt hatte. Mit Niethammer verliert das Oberkonsistorium den einzigen Mann, der noch den Muth hatte, die Interessen der Kirche mit Energie zu vertreten. Diese Maßregel erregt von neuem allgemeine und schmerzhafte Sensationen.

München, 16. März. (Schw. M.) Ein, wie es heißt, noch in diesem Sommer bevorstehender Besuch der Mutter unserer Kronprinzessin Wilhelm von Preußen, an unserem Hofe wird mit dem Gerüchte in Verbindung gebracht, daß unsere geliebte Kronprinzessin gesegneten Leibes sei.

Köthen, 17. März. (Rh. B.) Man hat in Berlin das Project einer Eisenbahn von Köthen nach Bernburg (2½ Meile) entworfen, und die Genehmigung ist bereits von den anhaltischen Staatsbehörden erfolgt.

Leipzig, 15. März. (F. J.) Der Diaconus Pfeilschmidt zu Dresden eiferte jüngst in ziemlich starken Ausdrücken gegen die Volkspresse, indem ihm mehrere sächsische Blätter Zelotismus u. dgl. vorwarf. Darauf hin forderte er die Geistlichkeit Sachsen auf, mit ihm vereint gegen die Bürgellosigkeit der Presse bei der Staatsregierung einzutreten. Allein seine Aufforderung scheint doch nicht allgemeinen Anklang gefunden zu haben und so eben verwahrt sich eine ganze Predigerconferenz öffentlich gegen diese „arge Zumuthung.“

Leipzig, 22. März. (D. A. Z.) Gestern hielt die hiesige deutsch-katholische Gemeinde abermals eine Versammlung in dem ihr wohlwollend überlassenen Saale der Bürgerschule, welche in mehrfacher Beziehung besonderes Interesse darbot. Dr. Robert Blum zeigte der Versammlung zunächst an, welche Schritte zur Vorbereitung des ersten Gottesdienstes der Gemeinde von dem Vorstande gethan worden. Leider haben dieselben nicht durchaus zu dem erwünschten Ziele geführt, so daß es noch zweifelhaft bleibt, ob der Gottesdienst am zweiten Osterfeiertage stattfinden können. Jedenfalls wird aber an diesem Tage zur gewohnten Stunde eine Versammlung der Gemeinde gehalten werden, zu welcher indessen nur die Mitglieder gegen Vorzeigung der ihnen eingehändigten Karten Zutritt erhalten können. Ferner teilte der Vortragende mit, daß die in Leipzig von Mitbürgern aller Confessionen veranstaltete Unterzeichnung von Beiträgen für die neue Gemeinde, obwohl sie noch nicht als geschlossen zu betrachten sei, bis jetzt die Summe von 8400 Thlr. ergeben habe. Die Gemeinde schritt endlich zur Wahl ihrer Vertreter für das nächsten Sonntag beginnende Concil, zu welchem von fast allen bis jetzt begründeten deutsch-katholischen Gemeinden Abgeordnete hier zusammenetreten werden.

Worms, 18. März. (F. J.) Den 16ten d. M. hat die zweite berathende Versammlung der hiesigen kathol. Reformfreunde auf dem Saale des Gemeindehauses stattgefunden. Die eingegangenen Zuschriften wurden verlesen und namentlich Antwort auf die Einladung zu der auf Ostern in Leipzig abzuhaltenen Versammlung beschlossen, die leider bei der Kürze der Zeit von hier aus nicht wird beschickt werden können.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 23. März. (F. J.) Bei Carl Körner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen: „Glaubensbekenntniß und Verfassungsgrundzüge der katholisch-christlichen Kirche.“ Entworfen und seinen Glaubensgenossen, insbesondere den kathol. Christen zu Offenbach a. M., vorgelegt von einem süddeutschen Geistlichen; mitgetheilt durch Dr. Lorenz Diesenbach, welche Schrift in kurzer, aber gediegener und umfassender Darstellung die wesentlichen Grundsätze des wahren Christenthums verkläret. Ja! so lehrten, übten und verbreiteten die ersten Jünger des göttlichen Heilandes dessen befriedigende Heilsahrheiten.

Aus Württemberg, 17. März. (F. J.) Es bestätigt sich vollkommen, was ich vor einigen Tagen von den Censurhinderissen schrieb, die den einer Reformation geneigten Katholiken in Allem, was Befreiungen derselben in unsern Blättern betrifft, binden. Einer meiner Bekannten gab kürzlich im Auftrag mehrerer Katholiken eine Anzeige zum Abdruck in das Stuttgarter Tagblatt, worin er sagte, daß er und Mehrere, obgleich gute Katholiken, doch die Bestrebun-

gen zu einer zeitgemäßen Reform der Kirche mit Wohlgefallen betrachtet hätten. Ihre Namen seien bei der Redaction zu erfahren, wenn sich etwa Gleichgesinnte mit ihnen über diesen Gegenstand besprechen wollten. Die Censur ließ jedoch den Artikel nicht stehen, gewiß eine Rücksicht für die römisch-kath. Kirche, die den Aufhebungen von Seiten der Ultramontanen gegen die württembergische Regierung wohl endlich Schweigen gebieten sollte. Uebrigens sind die jetzt so vielfach bei uns gehörten Klagen über die Anmaßungen der Pietisten, die bei uns weit gefährlicher sind, als die Ultramontanen und die einen Terrorismus ausüben, beispiellos, noch viel merkwürdiger und bedauernswert als die Umrüste der Römlinge. Und daß die Regierung diesen Jesuiten so viel Spielraum läßt, das hat viele Nachtheile, die einst noch bittere Früchte tragen können.

Österreich.

Wien, 15. März. (Schw. M.) Nach dem Beispiel der österreichischen Landstände, welche als Präfidenten einen eigenen Landmarschall haben, wird diese Einrichtung auch in den Provinzen Mähren und Schlesien eingeführt werden, wo bis jetzt der jedesmalige Landesgouverneur die Stelle eines Ständepräsidenten einnimmt.

Während die politische Landesstelle sich auf diese Weise der Last der ständischen Angelegenheiten entledigt, werden die Stände selbst hierin eine selbstständigere Entwicklung erhalten. — Die Aufhebung der drückenden Naturalzehnten im Wege einer billigen Uebereinkunft zwischen Herrschaften und Untertanen gehört seit lange unter die Wünsche und Bestrebungen der Regierung und neuerlich ging auch unser Fürsterzbischof, B. E. Milde, den Gutsbesitzern hierin mit einem Beispiel von Billigkeit voran. Gewiß ist, daß diese Zehntaufhebung bei uns ungleich weniger Schwierigkeiten unterliegt, als manches auf seine Rechte allzusehr haltende Dominium und viele durch Landadvocaten irre geführten Untertanen sich vor Augen halten.

Frankreich.

Paris, 18. März. — Marshall Bugeaud, Herzog von Isly, ist heute von Paris abgereist, um sich nach Algerien zurückzugeben.

Gestern wurde in einigen politischen Salons versichert, es sei die Nachricht von dem Tode des Herrn Latour-Maubourg, des französischen Botschafters in Rom, hier eingetroffen.

Das Vermögen der 450 Personen, welche an dem „afrikanischen Bankett“ Theil nahmen, wird zusammen auf wenigstens eine Milliarde geschätzt.

Am 17. Nov. 1844 ist zu Zanzibar ein Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Traktat zwischen Frankreich und dem Iman von Maskate unterzeichnet worden. Durch diesen Vertrag werden dem französischen Handel geöffnet: die Häfen Zanzibar, Pemba, Monbara, Lamu, Brava und Magadoro an der afrikanischen Küste; die Häfen Zore, Maskate, Burka, Mielk an der arabischen Küste; die Häfen Kisma, Ormus, Gamleroon und Minao im persischen Meerbusen. Der Iman hat eingewilligt, daß die Fünf-Frankenthaler nach ihrem vollen Werth auf allen Handelsplätzen seines Gebiets Cours haben sollen.

Am Tage nach dem unglücklichen Ereignisse (S. die gestr. Ztg.), fehlten bei der Appell 135 Leute, worunter sich 48 Verwundete befinden; von der Artillerie sind 88 getötet und 11 verwundet worden. Dem Sud von Marceille zufolge, hat man mehr als 200 Leichen bereits aufgefunden. Ueber die Ursache der Explosion kursiren allerlei Vermuthungen.

** Paris, 19. März. — Die Deputirtenkammer hat gestern, in Folge des Vorschlags des Herren Duvergier de Hauranne, entschieden, daß es künftig bei ihren Berathungen drei Arten des Abstimmens geben

soll, nämlich durch Aufstellen und Szenbleiben, durch Theilung oder öffentliches Botiren, durch geheimes Scrutinio; das letztere findet statt, wenn 20 Mitglieder es verlangen. — Nach den an die Kammer gebrachten Gesetzesvorschlägen, betreffend die Eisenbahnen von Paris nach Lyon und von Lyon nach Avignon, wird man demnächst, wenn noch die Bahn von Avignon nach Marseille hinzukommt, von Paris in 24 Stunden und von London in 36 St. an das mittelländ. Meer kommen können. — In einem Schreiben aus Algier vom 10. d. liest man: Unter den Trümmern eines der aufgeslorenen Pulvermagazine sei der Leichnam eines Mauren aufgefunden worden, der von Niemanden wiedererkannt worden sei, es sei dadurch die Vermuthung entstanden, daß dieser Maure einen furchtbaren Act des Fanatismus verübt habe, dessen Opfer er selbst geworden wäre. — Die Schilberhebung der römischen Bischöfe in der galikanischen Kirche geht in grandiosem Masse vor sich. Der Erzbischof von Sens hat sich nebst sämtlichen Bischöfen seiner Provinz für den Kardinal Erzbischof von Lyon erklärt; die Bischöfe von Nancy und Toul haben ihre adherirenden Stimmen bereits früher abgegeben. Das Schreiben Bonalds an den Justiz- und Kultusminister, Großsigelbewahrer Martin ist eine völlige Auflehnung des ersten gegen den Staat, dessen Bürger er noch genannt wird. Seine Gehorsamsaukündigung enthält tiefe Lehren nicht bloß für Frankreich, sondern für alle Staaten, wenn deren römische Vasallen auch noch nicht den Muth gehabt haben, Bonalde zu sein. Gleich im Eingange vergleicht Bonald seine und der Kirche Lage mit der Zeit Christi um Ostern, wo auch dessen Lehre von den Sprüchen des Staatsrathes jener Zeit getroffen worden sei. Darauf giebt er dem Staat die gute Lehre, daß auch solche Bullen, die der Staat verworfen, oder nicht anerkannt hat, nichtsdestoweniger vollkommene Gültigkeit für alle römisch-katholischen Priester im Staate haben; er spricht dabei von einer ausdrücklichen und einer stillschweigenden Anerkennung solcher Bullen Seitens der Bischöfe. Bonald behauptet dann ferner, daß kein Staatsgesetz ihn zwingen würde, zu lehren, der römische Bischof sei den Concilien unterworfen, derselbe sei, ex cathedra sprechend, nicht unfehlbar und canonischen Bestimmungen wie die übrigen Bischöfe untergeben. Ferner folgende sehr starke Worte: „ce que je soutiendrai, c'est qu'un évêque doit repousser une opinion théologique, par cela seul que l'autorité temporelle a la prétention de la lui imposer.“ zu deutsch: „was ich behaupten werde, ist, daß ein Bischof eine theologische Ansicht schon deshalb allein verworfen müsse, weil die weltliche Macht die Anmaßung hat, sie ihm aufzulegen.“ Der Schluss des Schreibens ist nicht minder stark. Bonald sagt, er würde sich nur unterwerfen, wenn der Papst ihn des Missbrauchs seines Amtes bezüglichte. „Bis dahin“, fährt er fort, „kann ich ruhig sein, denn ich habe die Religion (?), die Logik (!) und die Charte (?) für mich. Ich muß mich trösten; denn wenn auch über katholische Glaubenspunkte der Staatsrath gesprochen hat, so ist die Sache noch keineswegs zu Ende.“ — So wie Bonald in dem Dupin'schen Buche nichts als die Gesetze des Staates verdammt hat, so verspottet er in seinem Unwortschreiben wiederum nichts anderes als die Staatsgesetze. Ob er dies ungestrafft wird thun können? Ich zweifle, denn der Staatsrath wird von den Gebildeten des ganzen Volks in seinen Maßnahmen gegen die ungehorsamen römischen Vasallen auf franz. Grund und Boden unterstützt werden. Wenn nicht alles trügt, wird die römische Sache eine heilsame Erschütterung erfahren, wenn anders der römische Bischof nicht klug genug ist, sich nach den Umständen zur Nachgiebigkeit und Desavouire seines überreiften Dieners herabzulassen. — Zu Bayonne hat der Bischof auch einen verunglückten Streich gegen die Presse gewagt. Dort erscheint ein kleines Journal Ariel, welches zuweilen ein wenig satyrisch und witzig wird. Der Bischof hätte nun Gezonter und Redacteur excommuniciren und das Blatt selbst verdammen können. Das würde aber wenig gefruchtet haben, daher der Bischof den Drucker mit seinen Gehilfen kommen ließ und ihnen vorstellte, daß sie, wollten sie sonst felsig werden, nicht mehr den göttlichen Ariel drucken dürften. Die Leute ließen sich dies gesagt sein und Ariel mußte eine andere Wohnung suchen, die er auch sogleich bei einem andern Buchdrucker fand. Ob der Bischof das Spiel weiter spielen wird, steht nun noch zu erwarten. — Über Havre hat man Nachrichten aus Newyork vom 19. Febr. Der künftige Präsident der vereinigten Staaten, Mr. Polk, hielt am 13. Febr. seinen Einzug in Washington. Auch Herr Dallas, der künftige Vice-Präsident, war dasselb eingetroffen.

Spanien.

Madrid, 12. März. — In Oporto war eine kleine Revolution gegen die Steuereinnehmer; zwei der selben sind getötet worden.

Madrid, 13. März. — Der Kongress verwarf heute mit 117 Stimmen gegen 27 die Anträge der Minorität der Commission in Betreff des Gesetzentwurfs für Rückgabe der noch nicht verkauften Güter des Clerus. Hr. Martinez de la Rosa gab unzweideutig zu verstehen,

dass der Papst das von der Regierung seither eingehaltene Verfahren billige und die Königin Isabella II. anzuerkennen bereit sei. Diese Versicherungen veranlaßte die Majorität, seine Anträge zu verwerfen.

Spanien zählt gegenwärtig noch 15,354 ehemalige Mönche und bei den Kirchen angestellte Priester, 1057 Nonnen, die ihre Klöster verlassen haben, und 11,445 Nonnen, welche noch im klösterlichen Verbande zusammen leben. Der Staat hat für diese verschiedenen Klassen jährlich eine Ausgabe von 50,106,234 Realen zu machen.

Portugal.

Lissabon, 5. März. — Die heutigen Blätter publizieren ein königliches Dekret, welches die Cortes auf den 1. Januar 1846 zusammenruft. Die neuen Wahlen finden im Sommer statt, und die Parteien rüsten sich schon zum Kampfe. Die Opposition giebt den Kampf mit den Waffen auf und will auf parlamentarischem Wege ihren Grundsätzen den Sieg verschaffen.

Großbritannien.

London, 18. März. — Nach Verlesung mehrerer Eisenbahnills und Einreichung mehrerer Petitionen erklärte Sir R. Peel im Unterhause auf eine Frage von Sir N. Inglis, daß er noch nicht heute bestimmen könne, wann er auf die zweite Verlesung der Bill zur Entfernung der bürgerlichen Unfähigkeit der Juden antragen werde. Auf Sir R. Peel's Antrag wurde die Bill zum ersten Male verlesen und die zweite Verlesung vorläufig auf den 2. April festgesetzt. Lord Brougham hat eine Bill eingebrocht, wonach jedweder das Recht haben solle, in der City Gewerbe und Handel zu treiben, ohne das Bürgerrecht dort besitzen zu brauchen. — Seit der Heraussetzung der Zuckerzölle geht die Verzollung der aufgeschichteten Vorräthe mit solcher Thätigkeit vor sich, daß Sonnabend die Zolleinnahme für Zucker 105,000 Pf. betrug. — Das anhaltende Frostwetter benachtheilt die englischen Kaufleute sehr, indem Waaren von 2 Mill. Pf. St. an Werth auf Verschiffung nach Hamburg und das Aufgehen der Eibe für die Leipziger Messe warten. — Zwischen Dover und Canterbury ist 12 Fuß hoher Schnee gefallen, so daß die Straßen fast ganz unwegsam geworden sind. — Freitag fand auf der Bahn von Gateshead nach Sunderland, ein furchtbarer Zusammenstoß zwischen zwei Convois statt, die hinter einander gingen. Fast alle Reisenden sind mehr oder minder verwundet, Niemand verlor aber sein Leben dabei.

Sachsen.

Aargau, 17. März. (Eid. 3.) Das Freischaaten-unwesen erhebt neuerdings sein Haupt. Die Rüstungen zu einem Einfall in den Kanton Luzern sind wieder aufgenommen; das Gerücht, womit Angaben gewöhnlich Wohlunterrichteter im Einklang stehen, bestimmt denselben auf nächsten Montag oder Dienstag.

Basel, 19. März. — Unsere Zeitung bemerkte: Noch haben die Radikalen ihren Plan, die Luzerner Regierung zu stürzen, nicht aufgegeben, die Organisation der Freischaaren wird im Stillen fortbetrieben, und dabei auf das Vorangehen der Luzerner Flüchtlinge besondere Hoffnungen gesetzt.

Zürich. — Tagsatzung. Nach Verlesung des Protokolls wurde von Dr. Kern der von ihm verfaßte Bericht der niedergesetzten Commission verlesen und so dann zur Beratung der Anträge geschritten. Darauf wurden vorerst die Anträge der Standesinstructionen ins Mehr gesetzt; es ergab sich keine Mehrheit, worauf dann über die Commissional anträge abgestimmt wurde. Über die Anträge bezüglich auf den Stand Luzern sprechen sich für den Majoritätsantrag aus: Bern, Solothurn, Aargau, Waadt, Thurgau, Appenzell u. Rh., Baselland (mit Ratifikationsvorbehalt), Glarus, Zürich, 7½ St.; Schaffhausen, Graubünden und Tessin behalten sich das Protokoll offen. — Für den Minoritätsantrag stimmt Genf; St. Gallen und Tessin behalten sich das Protokoll offen. Für einen eventuellen Antrag entscheiden sich: Solothurn, Schaffhausen, Tessin, Thurgau, Graubünden, Appenzell u. Rh., Glarus, 6½ St.; Zürich, Bern, Waadt und St. Gallen behalten sich das Protokoll offen; es hat sich somit bis dahin kein Mehr über irgend einen Antrag ergeben — Sodann folgt die Abstimmung über die Anträge bezüglich auf Amnestieempfehlung an die übrigen Kantone, aber ebenfalls ohne ein Mehr zu erhalten. — Der Bericht des Dr. Kern, im Namen der Tagsatzung Commission erstattet, liegt vor uns. Derselbe setzt klar auseinander, wie sehr die Commission das Möglichste that, um durch ihren eventuellen Beschlussentwurf eine Mehrheit zu erzielen. Wir entheben demselben folgenden Passus: „Bei Beratung der Anträge über die Freischaaren kam im Schooße der Commission auch die vom 3. März datirte Depesche des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zur Sprache, welche von dem bei der Eidgenossenschaft accrediteden französischen Botschafter dem Präsidenten der h. Tagsatzung abschriftlich mitgetheilt worden ist. Es sprach sich hiebei die Ansicht der Commission einstimmig dahin aus, daß zu solchen, in einer das schweizerische Nationalgefühl verlebenden Sprache gemachten Eröffnungen um so weniger Veranlassung vorhanden gewesen sei,

als die gegenwärtig die Tagsatzung beschäftigenden Fragen ihrer Natur nach nur die innern Verhältnisse der schweizerischen Kantone unter sich berühren, und von Seiten der Schweiz weder eine Verlehung noch Gefährdung internationaler Beziehungen vorlegt, noch auch für die Zukunft zu befürchten ist. Die schweizerischen Kantone haben übrigens durch die in Bezug auf die Unzulässigkeit der Freischaaren in ihrer großen Mehrzahl schon vor längerer Zeit ertheilten Instructionen an den Tag gegeben, daß sie von sich aus diejenigen Grundsätze anerkennen, deren Anwendung die Aufrethaltung bundesmäßiger Ordnung fordert. Ueberhaupt muß die Eidgenossenschaft, gemäß ihrer völkerrechtlich anerkannten unabhängigen Stellung, daran festhalten, daß wie seiner Zeit die Abschließung des Bundesvertrags, so auch die fernere Entwicklung und Anwendung desselben, Sache der schweizerischen Kantone sei. — Wenn die Commission sich nicht bewogen finden kann, diesfalls irgend einen Antrag an die Tagsatzung zu bringen, so hat dies seinen Grund darin, weil sie von der Ueberzeugung ausgeht, daß es keineswegs der Stellung der Tagsatzung angemessen wäre, eine in solcher Form nicht dem Vorort und nicht der Tagsatzung, sondern ihrem Präsidenten gemachte diplomatische Mittheilung zum Gegenstand einer Schlussnahme der Bundesversammlung zu machen, indem die Beantwortung einer solchen Eröffnung Sache des Präsidenten der Tagsatzung sein muß, wie denn auch die Commission mit Vergnügen vernommen hat, daß auf diesem Wege die mehr erwähnte Depesche durch Vermittelung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris eine der Würde und Unabhängigkeit der schweizerischen Eidgenossenschaft entsprechende Erwiderung erhalten habe.“

Osmannisches Reich.

Konstantinopel, 5. März. (D. A. 3.) Ein Bataillon Albaneen hat sich in Topchana gegen seine türkischen Chefs empört. Ein Oberst und mehrere Stabs-Offiziere wurden von ihnen gefährlich verwundet. Die Veranlassung zu dem Aufruhr war das Verlangen der Albaneen, einen höhern Sold als die türkischen Truppen zu erhalten. Die Auführer wurden in die türkische Regimenter vertheilt und die Mädelsführer nach einem Kriegsgerichtsprüfung streng mit Stockstreichen bestraft, woran einige starben. — Aus dem Kaukasus wird berichtet, daß die Russen dort große Kriegsrüstungen für das Frühjahr machen. Die Armee ist nicht in dem erfreulichsten Zustande. Es herrschen unter ihr Krankheiten, Niedergeschlagenheit und Misstrauen. Die Hauptveranlassung hierzu sind die großen Bedrückungen und Beeinträchtigungen der Soldaten von Seiten der Administration, welche in den Händen der höheren Offiziere ist. In dem Streben sich zu bereichern sollen diese den Türken nicht nachstehen. Schamil bleibt auf der andern Seite auch nicht unthätig. Er bietet durch seine Emissare auf allen Seiten Streiter auf und fährt fort, unter die Gebirgsvölker Silbermünzen mit seinem Namen „Sultan Schamil“ austheilen zu lassen. Man erzählt sich von ihm ein Bonmot, welches die Runde im ganzen Kaukasus macht. Der frühere Generalgouverneur v. Neidhart hatte auf seinen Kopf eine bedeutende Summe Geldes setzen lassen, wie man versichert, gerade so viel Gold, als er wiege. Als Schamil dies erfahren, habe er gesagt, er sei dem General sehr verbunden für die allzu große Ehre und Wichtigkeit, die er seinem Kopfe beigelegt; übrigens würde er dem Ueberbringer des Kopfes des Generals keine 40 Kopeken zahlen.

Wiseellen.

Tübingen, 14. März. — Schon früher wurde der in letzter Zeit aus der Mitte der Studirenden selbst hervorgehenden Bestrebungen erwähnt, alte, eingerostete Vorurtheile anzugreifen und auszurotten; so von Heidelberg. Die gleiche Erscheinung können wir von der hiesigen Universität berichten. Seit Anfang des vorigen Semesters hat sich hier ein Verein mit Genehmigung der Behörde gebildet, welcher in dieser Richtung zu wirken sucht. Sein Bestreben geht dahin, unter seinen Mitgliedern ein wissenschaftliches und stiftliches Streben zu erhalten und zu fördern und ihnen Gelegenheit zu anständigem, geselligem Leben zu bieten. Er hat daher hergebrachte veraltete Vorurtheile, wodurch sich bisher der Student vor Andern auszeichnen zu müssen glaubte, verworfen und abgeschafft, so namentlich das Duell. An die Stelle des letzteren setzt er ein gewähltes Ehrengericht, das über die vorkommenden Streitigkeiten entscheidet und auf Abbitte und Zurücknahme der Beleidigung erkennen kann; dem Spruch desselben müssen sich die Mitglieder unbedingt fügen. Zugleich sucht der Verein seine Mitglieder in geordneten freien Vorträgen zu üben. Zu diesem Zwecktheil setzt er sich in kleinere Kreise, je 6—10 Mann stark, die sich regelmäßig versammeln, um den Vortrag eines Mitglieds über einen allgemein wissenschaftlichen Gegenstand anzuhören und sich hierüber zu besprechen.

Erste Beilage zu № 70 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 26. März 1845.

Löbau, 21. März. — Unsere Stadt ist von einem schrecklichen Mißgeschick betroffen und mit noch größerem bedroht, denn Menschenkrüste vermögen nicht mehr, die überall um sich greifenden Flammen zu bewältigen. Das Feuer ist in der Nacht um 2½ Uhr in der Hinterstraße, wie man sagt, in der Wohnung eines Schuhmachers ausgebrochen, hat mit reißender Schnelligkeit die ganze Straße ergriffen und in Asche gelegt und wütet augenblicklich in der Zittauerstraße. Die Gefahr für die noch verschont gebliebenen Stadttheile ist um so größer, da die Häuser größtentheils mit Schindeln gedeckt sind und bei allem Eifer der Löschmannschaften wegen zu großer Ausbreitung des Feuers kein Erfolg zu erwarten steht.

(D. A. 3.)

Paris. Am 15ten stand Margarethe Pineau vor Gericht, welche vor einigen Monaten den Buchhändler Herrn Daubrée ermordet hat, der sie wegen eines von seinem Schaukasten gestohlenen Kalenders für 50 Centimes als Diebin verhaftete und zum Polizei-Commissair führte. Das großes Aufsehen erregende Verbrechen ist damals des Weitläufigeren berichtet worden. Es stellte sich bei dem Verhör heraus, daß die 28 Jahr alte Verbrecherin keinen sehr ehrenvollen Lebenswandel geführt hat, außerst leidenschaftlichen Charakters war, mit dem Dolch, den sie stets bei sich trug, schon mehreren Personen gedroht, ja nach einem Herrn Miquel zweimal gestochen hatte, ohne ihn jedoch anders als im Mantel zu treffen; die letzte Zeit scheint sie nur von Diebstahl gelebt zu haben, indem sie allerlei vor den Läden ausge-

stellte Gegenstände wegnahm und verkauft. Sie läugnet übrigens, den Kalender gestohlen zu haben, sondern behauptet, sie habe das Geld dafür auf ein Buch im Schaukasten gelegt, sich aber, bei der Unbedeutenheit des Preises gleich entfernt, ohne darauf zu achten, ob Hr. Daubrée dasselbe einkassire. — Zu der That gegen ihn sei sie dadurch veranlaßt worden, daß er sie, trotz ihrer Unschuld und ihrer Bitten und Thränen sie nicht unglücklich zu machen, zum Polizeikommissair geschleppt und dabei mit Worten und Thaten äußerst roh behandelt habe. Diese unverdiente Beschimpfung und Mißhandlung habe sie außer sich gesetzt, und zu der That getrieben. — Der General-Advokat Fallon stellte die Anklage dahin, daß die Beklagte einen vorsätzlichen Mord begangen habe, um sich die Straflosigkeit eines Diebstahls zu sichern. Hr. Charles Ledru hielt eine sehr lebhafte Vertheidigungsrede.

Von den zwei Bänden des neuen Werks des Herrn Thiers ist die erste Auflage von zehntausend Exemplaren bereits vergriffen; auf die zweite hat der Verleger schon Bestellungen auf 6000 Exemplare.

(Schreckliche Pulver-Explosion zu Algier.) Die neuesten Nachrichten aus Algier bringen die traurige Kunde von der bereits erwähnten schrecklichen Explosion der Magazine des Artillerie-Parks der Marine, eines Theils des Leuchtturms und mehrerer Gebäude im Hafen. Sieben und neunzig Personen sind das Opfer dieses beklagenswerthen Ereignisses geworden, und außerdem liegen noch dreißig mehr oder weniger schwer

verwundet darnieder, worunter einige Offiziere und Beamte hohen Ranges. — Die Algierer Blätter sind mit Einzelheiten dieser furchtbaren Katastrophe, die sich am 10. d. 10½ Uhr Abends ereignete, angefüllt. Die Explosion, welche dies Unglück erzeugte, hatte in zwei Magazinen stattgefunden, die durch einen Graben getrennt sind. Das Feuer entzündete sich in dem einen aus bisher unbekannter Ursache und muß sich so dem andern Magazine mitgetheilt haben. Unerklärliech ist dieser Unfall um so mehr, als seit vierzehn Tagen Niemand in die Magazine, die mit doppelten Thüren verschlossen sind, gekommen war. Nur wenig Pulver war dort vorrätig, indessen Granaten aus den Türkenzeiten, Kugelkästen, Haubitzen und andere Marinewurgeschosse lagen dort zusammengeschichtet. Man kann sich die furchtbare Explosion nur dadurch erklären, daß alte Pulvervorräthe dort vorhanden gewesen sein müssen, von denen man nichts wußte. Das Unglück hätte noch bei weitem größer sein können, da der Artilleriepark 30 Pulverfässer und 50 Kisten mit Munition enthielt, die man eben einschiffen wollte und die zum Glück sich nicht entzündeten. In einem Briefe aus Algier heißt es, daß das Unglück wohl die Folge der Fahrlässigkeit war, da man über dem Magazine Truppenkasernirt hätte und rund herum Schmieden und Werkstätten wären. Alle Opfer seien noch nicht aufgefunden und der Verlust sei größer als man glaube. Ein Glück sei es übrigens, daß das große Pulvermagazin nicht mit aufgeslogen, da sonst die halbe Stadt zu Grunde gegangen wäre.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 26. März. — Das hiesige Amtsblatt der königl. Regierung enthält folgende Bekanntmachung: Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs haben Se. Excell. der Herr Minister des Innern Graf v. Arnim die zu Leipzig im Verlage von Robert Fries erscheinenden sächsischen Vaterlandsblätter in den preuß. Staaten bis auf Weiteres verboten. Demgemäß dürfen die sächsischen Vaterlandsblätter bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Artikel XVI. zu § des Edikts vom 18. Octbr. 1819 und im § 4 der Verordnung vom 6. August 1837 angedrohten Strafen, weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt, oder sonst verbreitet, noch auch durch die königl. preuß. Staaten mittelst der Post befördert werden.

Der zeithörige Superintendent Fürbringer zu Nürnberg ist als Director der Waisen- und Schul-Anstalt und des Schullehrer-Seminars zu Bunzlau berufen, dessen Bestallung von des Königs Majestät Allerhöchst selbst vollzogen, und derselbe in sein Amt eingeführt; dem Domainen-Pächter Seidel zu Schönau ist von dem königl. Ministerium der Charakter „Königlicher Ober-Amtmann“ verliehen worden. Der Rittergutsbesitzer Louis von Siehler auf Belmsdorf, Namslauer Kreises, ist als Polizei-Districts-Commissarius bestätigt; desgleichen in Reichenbach der als unbefolbeter Rathsherr auf sechs Jahre gewählte Particulier Milisch; der Lehrer Zingler als evang. Schullehrer in Nesselwitz und Wembowitz, Militischen Kreises und der Adjutant Baumert als kathol. Schullehrer in Lampadol, Kreises Schweidnitz.

Die verwitwete Kaufmann und Rittergutsbesitzerin Lüschwitz, geb. von Mach, hat von einem in der leidwilligen Verfügung ihres Ehegatten des Kaufmanns und Rittergutsbesitzers Lüschwitz für eine Wohlthätigkeits-Anstalt, deren Wahl ihr überlassen war, ausgesetzten Vermächtnisse von 500 Rthlr. der Wunsterschen Stiftung 250 Rthlr. und der hier verstorbene Kaufm. Buzky derselben Stiftung zugewendet 200 Rthlr. — Die in Schweidnitz verstorbene verwitwete Grenzaufseherin Buchwald geb. Schmidt der dortigen Armenkasse 10 Rthlr.; der verstorbene Stückmann Beschorner zu Schönthal, Sr. Habenschwert, der Detsarmenkasse 6 Rthlr.

Breslau, 25. März. — Das Wasser in der Oder beginnt zu steigen. Am 23ten d. war der Stand am hiesigen Ober-Pegel 14 Fuß 5 Zoll, am 24ten 14 Fuß 10 Zoll und am heutigen Morgen 15 Fuß. Aus den ebenen Gegenden sind bis jetzt noch keine amtlichen Nachrichten über den dortigen Stand der Oder eingegangen. Bei dem nun endlich eingetretenen Thauwetter wird mit Anwendung aller zu Gebot stehenden Mittel an Befreiung der Straßen von ihrer starren Eisdecke gearbeitet. Es sind in voriger Woche für Comunal-Rechnung allein außer den Leistungen der Matzall-Kärner 1400 und in der vorhergehenden Woche, wo der Frost weniger hinderlich war, über 1300 Fuder Eis aus der Stadt befördert worden. Heute wird mit stark vermehrten Kräften gearbeitet. Die Mittel der Commune müssen in diesem Augenblick um so mehr in Anspruch genommen werden, als zugleich die Anfuhr der

nöthigen Schutz-Materialien an Dämmen und Kanälen gegen das zu erwartende Hochwasser, die Bertheilung der Eisdecke auf der Oder um Brücken und Mühlen besorgt werden muß.

nähtere Besichtigung des Körpers von dem gebachten Unglüchlichen, daß der Tod schon vor längerer Zeit wirklich eingetreten sei, indem die Verweisung bereits begonnen hatte.

* Breslau. Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Familien der austückenden Wehrmänner des Breslauer Landwehr-Bataillons städtischen Antheils hielt am 17. März d. J., dem Jahrestage der Organisation der Landwehr, seine erste Generalversammlung, in welcher Bericht über Einnahme und Ausgabe erstattet und die Wahl der Vorstands-Mitglieder vorgenommen wurde. Nach dem Bericht haben bis jetzt 146 Vereinsmitglieder aus allen Ständen jährliche Beiträge im Gesamtbetrag von 140 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zugesagt und der Kasse des Vereins sind außer bereits zinsbar angelegten 29 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf., welche die Mannschaft des Bataillons im vorigen Jahre gesammelt hat, an einmaligen Beiträgen von 27 Unterzeichnern 22 Rthl. 15 Sgr., an Sammlungen von der Rollenburger Kegelgesellschaft 14 Rthl. 12 Sgr. 8 Pf. und von dem Landwehrballe 5 Rthl. und an Strafgelder-Ueberschüssen aus den Jahren 1842 bis 1844 41 Rthl. zugeslossen, so daß die Gesamt-Soll-Einnahme sich bereits auf 272 Rthl. 27 Sgr. 1 Pf. beläuft. Außer den Ehrenmitgliedern den Herrn ic. Major von Heister, Geh. Ob.-Reg.-Rath und Polizei-Präsident ic. Heinke und Ober-Bürgermeister Pinder, von denen der Erste für das laufende Jahr den Vorsitz führt, bilden nach der stattgefundenen Wahl den Vorstand: die Herren Stadtrath Warne, als Stellvertreter des Vorsitzenden, Rechnungsrath Simmer als Rechnungsführer, Stadtrath Becker als Sekretair, Kaufmann Regner und Haupt-Rendant Ulke als Kassen-Curatoren und Feldwebel Weitze; deren Stellvertreter die Herren Kaufmann Hildebrandt, Kaufmann Stache und Ob.-Ld.-Ger.-Rath Sack sind. Möge der Verein in seinem Streben für das volksthümliche Institut der Landwehr sich immer größerer Theilnahme erfreuen!

† Breslau, 24. März. — In einem Hause auf der Rosengasse waren den größten Theil des verlorenen Jahres auch die Boden und Stallräume an armen Personen aus der arbeitenden Klasse zum Bewohnen vermietet. Obwohl denselben seit dem Monat December wegen der damit verbundenen Gefahr das Verlassen dieser Räume zur Pflicht gemacht worden war, so hat sich dennoch ein Bewohner derselben im Verlauf der letzten Zeit wiederum des Nachts heimlich in das im Gehöft liegende kleine Stallgebäude eingeschlichen und dort geschlafen. Am 22ten d. M. fiel es einem anderen Hausbewohner in den Nachmittagsstunden auf, daß die Thüre zu diesem Gebäude von innen verriegelt war, weshalb man Veranlassung nahm einen Polizei-Beamten zur Stelle zu rufen. Nachdem durch diesen das Beihältniß gewaltsam geöffnet und der Zugang frei gemacht worden war, fand man darin einen zur Hälfte entkleideten und den Haushbewohnern sehr wohl bekannten ehemaligen Müllergesellen, der sich aber zuletzt durch Tazearbeit am hiesigen Orte seinen Unterhalt erworben hatte, von der Kälte erstarrt liegen. Obwohl zu Netzungsvorlesungen sofort ein gerichtlicher Medicinalbeamter an Ort und Stelle berufen wurde, so ergab doch eine

*+ Liegnitz, 24. März. — Indem ich Ihnen schreibe, bin ich noch voll von dem erhebenden Eindrucke, den der erste Gottesdienst der hiesigen christ-katholischen Gemeinde auf mich gemacht hatte. Der Magistrat im Verein mit dem Vorstande der evangelischen Gemeinde hatte die herrlichen Räume der Niederkirche zu u. L. G. zu dieser Feierlichkeit sehr zuvorkommend eingeräumt; auch die königliche Regierung hatte auf Befragen geäußert, daß keine Hindernisse entgegenständen. Denken Sie sich die Hallen dieser Kirche, die wohl über 4000 Menschen fasst, so angefüllt, daß einer an den Andern, Kopf an Kopf sich reihte und nirgend mehr ein leerer Raum war. Dem Altare nahe standen die Mitglieder der neuen Gemeinde; die bei Weitem größte Mehrzahl der Anwesenden aber bestand aus Protestanten und römischen Katholiken. Alle hatten sich vereinigt zu dem Einen allgemein-christlichen Gottesdienste. Der Gottesdienst selbst begann um ein halb 12 Uhr; die von dem hiesigen Vorstande dazu gewählten Lieder sind dem Oberschen Gesangbuche entlehnt. Sobald Herr Pfarrer Ronje an den Altar sich begab, trat eine feierliche Stille ein, die bis zum Ende des Gottesdienstes ungeachtet der dicht gedrängten Menschenmasse durch keine Störung irgend welcher Art unterbrochen wurde. Was die Ordnung der gottesdienstlichen Feier betrifft, so hat sich die hiesige Gemeinde eng an die Breslauer angeschlossen. Die Predigt des Herrn Pfarrers Ronje nahm theils auf diese besondere Feierlichkeit Bezug, theils auf das allgemeine Christenfest der Auferstehung; so wie Christus begraben wurde, so ist er auch in unsern Tagen, wie früher öfters, wiederum begraben worden; so wie er aber damals aus dem Grabe auferstanden, so hat sich auch jetzt die reine christliche Religion, welche eine Religion der Liebe ist, wieder erhoben und ist aufgestanden zu einem neuen Leben. Das war der Grundgedanke der begeisterten Rede, die Herr Ronje mit lauter kräftiger Stimme hielt. Gehoben wurde die Feierlichkeit durch die ausgezeichnete Kirchenmusik, zu welcher Herr Stadtmusikus Bilse mit anerkennungswertiger Bereitwilligkeit das Orchester gewährt hatte; Herr Lehrer Rüffer dirigierte dasselbe, so wie das Sängerchor, welches die Lehrer der städtischen Anstalten und der Umgegend bildeten, wodurch sie ihre Theilnahme der neuen Gemeinde freundlichst bekundeten; trefflich wurde besonders der Hymnus: „wo ist, so weit die Schöpfung reicht u. s. m. von A. Neuhardt“ executirt. Nach dem Ende des eigentlichen Gottesdienstes nahmen ungefähr 130 Mitglieder der christ-katholischen Gemeinde das heilige Abendmahl — zum ersten Male unter beiderlei Gestalt. Damit endigte die in jeder Beziehung erhebende Feier, die bis 2 Uhr dauerte hatt-

Während darauf Hr. Pfarrer Ronge in der Nebenkappe dem neugeborenen Kinde eines Gemeindemitgliedes die heilige Taufe ertheilte, ertönte schon wieder der Gesang der evangelischen Gemeinde. — Heute Abend 6 Uhr reist Herr Ronge, begleitet von einigen Vorstandsmitgliedern der Breslauer und Liegnitzer Gemeinden, nach Leipzig ab, um hier mit den Deputirten der übrigen christ-katholischen Gemeinden Deutschlands eine vorläufige Besprechung (nicht ein constituirendes Concil) abzuhalten.

— Landshut, 22. März. — Ich habe vor Kurzem von der am 9ten d. M. hier stattgehabten ersten Versammlung einer sich bildenden christ-katholischen Gemeinde berichtet. Die Männer, von denen der Anstoß zur Gründung einer solchen gegeben worden, so wie die Glieder derselben, gehören fast sämmtlich dem mittleren und niedern Bürgerstande an; aus den höheren Kreisen der Gesellschaft hat sich, so viel man weiß, noch Niemand für die neue Gemeinde erklärt. Es darf dieser Umstand wohl als ein augenfälliger Beweis angesehen werden, wie diese Bewegung, so wie anderwärts, so auch hier, sich keineswegs als die Frucht einer vielleicht durch allzationalistische Nahrungsstoffe ausgeartete Bildung, wie man es von Seiten der Gegner gern darstellen möchte, kund giebt, sondern als ein Durchbruch des mündig gewordenen religiös-kirchlichen Selbstbewusstseins im Volke, des gefunden Sinnes und richtigen Taktes desselben, gegenüber den veralteten Formen und morschen Banden, in denen man den kräftig aufstrebenden Geist der Zeit gern noch recht lange und fest gehalten und geknechtet sehen möchte. Bekanntlich reist die Saite aber sehr leicht, wenn man sie allzu stark anspannt. Wie sehr die Glieder der jungen Gemeinde durchdrungen sind von der Hoheit und Wichtigkeit ihres Vorhabens, legte sich unverkennbar in dem ganzen Gange der Verhandlungen in der ersten Sitzung an den Tag. Die Haltung der Versammlung, obwohl dieselbe, wie schon bemerk't, fast nur aus Gliedern der mittleren und niederen Stände bestand, war durchaus würdig und dem Zwecke derselben angemessen. Solches kann den Unternehmen nur förderlich und heilsam sein und die Theilnahme für die kleine Gemeinde nur erhöhen, die sie auch unter den evangelischen Mitbrüdern hiesigen Ortes in hohem Maße zu Theil geworden ist. Wir dürfen daher auch keinen Augenblick zweifeln, daß man der jungen Gemeinde, wenn sie für ihre göttessdiestlichen Handlungen etwa als Gäste die Räume unseres evangelischen Gotteshauses sollten benutzen wollen, von Seiten unseres evangelischen Kirchen-Collegiums mit derjenigen Liebe und Bereitwilligkeit entgegenkommen wird, die eine Gemeinde von Christen verdient, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Einheit, Frieden und Versöhnung zu ermitteln unter den verschiedenen Konfessionen. Ob man dies römisch-katholischer Seits als eine feindselige Demonstration ansehen würde oder könnte, darf kein Grund sein, darüber irgend ein Bedenken zu hegen. Am zweiten Oster-Feiertag wird die Versammlung der christ-katholischen Gemeinde stattfinden.

— * Brieg, 23. März. — Die katholische Kirchenreform hat nun auch schon verschiedene Provinzialstädte Schlesiens ergriffen und dies ist unter einem gewissen Gesichtspunkte höher anzuschlagen, als in der Hauptstadt. Hier waren für die Anhänger Ronges mit der Loslösung von Rom alsbald alle Aussichten zu einem kirchlich-selbstständigen Verbande vorhanden, und man besaß in Ronge selbst bereits einen Geistlichen, dessen Unterhaltsmittel in einer so rasch zu laufenden anwachsenden Gemeinde leicht und anständig aufgebracht werden konnten. Für die äußere Stellung walten zwar auch bei dem Einzelnen in Breslau, der sich zu der neuen Kirche bekennen will, subtile Rücksichten von mancherlei Art vor; allein im Strome des großstädtischen Lebens ist das Beispiel zu ihrer Ueberwindung größer und hinreichender; der kirchliche Bund war schon durch die Art und Weise der ersten constituirenden Versammlungen geschlossen, und die Gessinnungskräftigkeit folgt nur ohne Rücksicht ihrem Triebe zum Anschluß an eine Gemeinschaft der Gläubigen, an deren Spitze jener gefeierte Mann der ersten Bewegung selbst steht. Anders ist das in Mittel- und kleineren Städten. Hier drängen sich alle äußern Rücksichten in Amts-, Erwerbs- und Familienverhältnissen dem Bedenken viel unmittelbarer auf. Trotz seiner Ueberzeugung für die Sache will doch keiner gern der Erste sein, sich für dieselbe öffentlich zu erklären. Nur Wenige sind in der Lage, jedem Urtheil über den entscheidenden Schritt des Abfalls von Rom unter allen Umständen ruhig entgegen zu sehen; Mancher ist oder glaubt sich von den Gessinnungen seiner Vorgesetzten, die er vielleicht nicht einmal kennt, wenn auch nur mitterbar abhängig, und hält im Interesse seiner Familie eine Zögerung vorläufig noch für nothwendig. Ein Anderer fürchtet von seinem Uebertritte einen wesentlichen Nachteil für seinen Gewerbsbetrieb, besonders wenn er in Arbeiten oder Lieferungen für den Bedarf der römischen Kirche selbst besteht. Die Meisten aber sehen die Errichtung einer wirklich kirchlichen Gemeinschaft für zu schwierig an und fürchten mit ihrem Ausscheiden aus

der römischen Gemeinde, auch von aller kirchlichen Verbindung und den daraus gegründeten Amtshandlungen, die ja ohnehin mit ihrer Ueberzeugung nicht mehr übereinstimmen, sowie von einem angemessenen Unterrichte für ihre Kinder, losgelöst zu sein, während der Anschluß an eine schon bestehende christ-katholische Gemeinde doch nur ein unzureichendes Auskunftsmitel für ein wirklich religiöses Bedürfniß sein konnte. Wesentliche Hindernisse sind aber an vielen Orten noch die zur Zeit fehlende Anerkennung der neuen Kirche durch den Staat, und ein Mann, der gesinnungskräftig, mutig, thätig und des verständigen Wortes mächtig genug ist, um sich an die Spitze einer örtlichen Bewegung zu stellen. Daz die im Allgemeinen, ungeachtet der angedeuteten reagirenden Gründe, binnen 2 Monaten dennoch so mächtig um sich gegriffen hat, ist bei dem zögernden und prüfenden Charakter der Deutschen gewiß ein evidenter Beweis, daß die Volksstimme hier wirklich Gottes Stimme ist. — Was unser Brieg betrifft, so hat es keinesweges an Theilnahme für die Bewegungssache gefehlt; ja dieselbe hat sich von vornherein durch eine mit mehr als hundert Unterschriften versehene Adresse an Ronge, und in neuester Zeit durch einen öffentlichen Aufruf des Dr. Döring zu Beiträgen für die christ-katholische Breslauer Gemeinde, welche auch der Bützgermeister Gols anzunehmen sich bereit erklärt, hinreichend betätigt. Soweit der Einzelne ein Urtheil haben kann, ist die allgemeine Stimmung nicht nur der Katholiken, sondern auch Vielet der ihnen an Zahl weit überlegenen Protestanten, in der That einer reformirenden örtlichen Bewegung nicht abgeneigt, wie sie sich in der ehemals politisch so eng verbundenen Schwesternstadt Liegnitz bereits vollzogen hat. Noch aber hat es bis jetzt an einem entscheidenden öffentlichen Lebenszeichen für diese Stimmung gefehlt. Sehr Viele warten unzweifelhaft darauf, doch Niemand will sein Wort zuerst dazu leihen. Die vorhin angegebenen Bedenken sind auch hier an der Zögerung schuld, verlieren aber ihre Kraft, insosfern es sich vorläufig nur um eine gesellschaftliche Vereinigung zur Besprechung religiöser Interessen im christ-katholischen Sinne handeln sollte, aus welcher, auf gewonnene feste Grundlage hin, späterhin vielleicht sich ein wirkliches kirchliches Gemeindeleben entwickeln könnte. Ich hoffe, Ihnen darüber bald etwas Näheres mittheilen zu können. — Uebrigens ist, im Vergleiche mit anderwärtsigen priesterlichen Demonstrationen gegen die große Reformsache, das ruhige Verhalten der hiesigen katholischen Geistlichkeit sehr anerkennungswert.

— † Jauer. Die mehrfach gerügte Unduldsamkeit unsres katholischen Priesters, welcher evangelische Christen für unwürdig erklärt, als Taufzeugen in seiner Kirche zu erscheinen, und wiederholt öffentlich Protestantten in dieser beschäm't hat, welche eine Pathenstelle bei Kindern katholischer Eltern übernehmen wollten, hat endlich durchgesetzt, was er beabsichtigte. Die Evangelischen dürfen von Katholiken nicht mehr als Pathen ihrer Kinder gewählt werden. Der Priester ist jedoch ganz in seinem Rechte, er handelt nach den Gesetzen seiner Kirche, während andere seiner Standesgenossen dieses Gesetz einstweilen schlummern lassen, vielleicht bis die Zeiten sich ändern.

* Constadt, vom 20. März — Das achte Gebot: Du sollst nicht falsch Zeugnis geben wider Deinen Nächsten. Zu den stehenden Artikeln der vaterländischen Blätter gehören seit einiger Zeit mancherlei Anklagen und Beschuldigungen gegen katholische Geistliche. Wenn mit Recht zunächst an die Geistlichkeit der Anspruch: „ein Musterbild christlicher Tugend zu sein,“ gestellt werden kann; wenn wie Katholiken — Missbräuche geistlicher Würde, geistlichen Einflusses und geistlicher Amtsgewalt gewiß aufrichtig beklagen und tadeln, und in solchen Fällen selbst eine öffentliche Rüge als heilsame Arznei und wohlverwirkte Strafe ansehen, so muß es doch nachgerade einen jeden Freund der Friedfertigkeit und Wahreheit, wes Glaubens er auch sei, namentlich aber den Katholiken mit tiefer Indignation erfüllen, wenn in confessioneller Hinsicht öffentlich falsche Zeugnisse gegen ihn abgelegt werden, die, wenn auch nicht gerade allemal aus böswilliger Verleumdung, so doch häufig aus voreiliger, übel unterrichteter Sachlage hervorgehen; also nichts Anderes zur Folge haben könnten, als des beläugenswerthen Zwistes im Christenverbande noch mehr zu stiften, dessen: Gott sei's geklagt, im

Land schon mehr als zu viel vorhanden ist. Einen solchen Artikel brachte uns die schlesische Zeitung vom 10ten März c. gegen den ehrenwerthen Pfarrer zu Schmogau, Herrn Marzon, welcher nach einer anfangs nichtssagenden Verdächtigung — dann der Intoleranz und des Fanatismus beschuldigt wird. Für diejenigen meiner lieben Landsleute, welche ob dieses famosen Artikels über den als ulkabösen Mann angeklagten Pfarrer zu Schmogau gesetzt und wohl gar, gereizt durch fremdes Zeugniß, einen Stein in ihrem Herzen gegen ihn erhoben haben, — zur Rechtfertigung des geschmähten, würdigen Priesters selbst, wie überhaupt der Wahrheit zur Ehre, — diene nachstehende Berichtigung. — Daz der Pfarrer aus Intoleranz und Fanatismus nicht einmal das evangel. Leichenhaus betreten möchte, — ist eine baare Verlämzung. Es sind in Schmogau mehrere evangel. Wirths und Einlieger, und noch hat Keiner von ihnen sich über den Pfarrer zu beklagen Utsach gefunden. Im Gegentheil ist es auffallend, warum auf das Ansuchen des Pfarrers selbst die evangel. Wirths freiwillige Hilfsfuhren zum Pfarrhausbau leisteten, wenn sie eine Intoleranz vom Pfarrer empfinden würden. Da es dem Sohne des gemeinten Verstorbenen, dem Brauer Hentschel in seinem Hause an Raum gebraucht, so lag sein Vater bei dem Scholzen Baudis, der evangelisch, und ganz nah am Brauer wohnhaft ist. — Die Abholung der Leiche wurde aber von dem Sohne, dem Brauer Hentschel ausdrücklich als von seiner (des Brauers) Behausung aus, bestellt, weshalb sich auch nur dorthin der Pfarrer zu begeben hatte und den Sarg daselbst erwarten mußte, wo überdies ein Theil der Trauerbegleitung auch schon versammelt war. Da die Brauerwohnung dicht an der Straße liegt, und der Leichenconduct darum auch niegends anders als auf der Straße stehen konnte, so mußten natürlich die üblichen Ceremonien auch auf der Dorfstraße verrichtet werden. Unwahr ist ferner die Declaration, eine „Abhandlung über das Sündliche der gemischten Chen“ in die Leichenrede mit eingeflochten zu haben, worüber kein Wort verlautete was die gegenwärtig gewesene, gemischte Trauerbegleitung bestätigen kann. Der Inhalt der Grabrede war: „über die Gewissheit des Todes ic. nicht eine Erschöpfung in Zweifeln, ob die Seele des Verstorbenen im Himmel, in der Hölle oder im Fegefeuer sei!“ Einlich anlangend den gezeigten Fanatismus: „Laupathen, die nicht den Branntwein abgeschworen.“ — sofort aus der Kirche gewiesen zu haben, — so gehört auch diese Anklage für Schmogau ins Reich der Erdichtungen und des gewissenlosen Leumundes, anderntheis Denunziant die Pathen und den Kindtaufvater, denen der angezogene Fanatismus widerfahren ist, nennen und stellen möge. Alle übrigen Klätschereien werden als rein individuelle Sache contra den Herrn Pfarrer selbst hiermit ihrer elenden Natur wegen, gänzlich ignorirt, da derselbe von dem Tadel des Reichthaler Markantanten nicht abhängig ist und sie auch sonst mit niemandes Anderen Ehre und Seckel in Bezug stehen. Freundlicher Leser, der Du den Verläudeten persönlich nicht kennest, nehme kein Vergerniß mehr an ihm, denn man hat dich und die Zeitungs-Redaction schalkhaft belogen und einem Ehrenmannen falsche Motive und Handlungswesen angedichtet, an die er in seinem Innern nie gedacht und die er nach Außen ni manifestirt hat. Ich könnte Dir manch' edle Handlung und seltene Aufopferung zum Wohle des Nächsten, von ihm erzählen, worüber mehrfache Beweistücke der Anerkennung und Belobigung der Bistums-Behörde, der königl. Regierung, selbst des hohen Ministerii vorhanden sind, wenn es der Ort und die Bescheidenheit des Angeklagten zuließen, hier ein Mehreres zu sagen. Du aber Nachbar Reichthaler: Was Du nicht willst, das man Dir tzu, das füg' auch keinem Andern zu, — und rede die Wahrheit.

* Hirschberg, 22. März. — Den diesjährigen Chortag beschloß der hiesige Concert-Verein durch einen Akt der Wohlthätigkeit, indem derselbe die Einnahme des an diesem Tage gegebenen Concertes zur Vertheilung an unsere Armen bestimmte. Die dem Tage angemessenen Piecen waren 1. Ouvertüre zu Joseph in Egypten, von Mehul. 2. Der 150. Psalm, von Berner. 3. Der 24. Psalm, von Fr. Schneider, und 4. der Schlusschor des ersten Theils der Schöpfung von Haydn, und wurden sämmtlich auf eine der herrlichen Kompositionen würdige Weise ausgeführt. Der volle Saal lies schließen, daß auch in nicht künstlerischer Beziehung das Konzert ein schönes und gewiß von allen Menschenfreunden ersehntes Resultat gegeben hat. In jedem Falle aber verdient das edle Gemüthen Alter, welche dem ehrenden Zwecke willig Vorschub leisteten, dürften wohl vielen Lesern Ihrer so weit verbreiteten Zeitung folgende Notizen theils willkommen, theils heilsam sein. Derselbe trat, ein Kind tief gefühlten Bedürfnisses im Jahre 1840 unter dem Namen: Concert-Verein zur Förderung der Musik in Hirschberg, ins Leben. Ihm wurde, wie vielleicht keinem Concert-Verein in unserm schlesischen Vaterlande von der Vorstellung die besondere Gunst, daß er bis jetzt mit vieler Liebe von dem hiesigen Magistrate gepflegt wurde und

wird, indem diese städtische Behörde nicht allein als Protektor über, sondern als Mitglied desselben auch in dem Vereine steht. Besonders ausgezeichnet hat er sich stets durch die Bemühungen reisende Künstler oft durch bedeutende Honorare zu Vorträgen in seinen Konzerten zu gewinnen, und man begegnet in seinen Annalen den bekannten Namen Lund, Violinist aus Koppenhagen; Braun, Cellist, und derselbe, welcher die deutsche Musik nach Amerika verpflanzt hat; Brüder Mollenhauer; Balladensänger Schwabe, Schüler Löwe's; Pianist Krausse u. a. Den Dirigentenstab führten im ersten Jahre, und zwar in den ersten 6 Konzerten, der zu Breslau verstorbene Musiklehrer Müller, dessen ausgezeichnetes Violon-Spiel gewiss auch in Schlesiens Hauptstadt noch nicht vergessen ist; und in den letzten drei Herr Schwantke, welcher auch bis jetzt noch mit immer gleicher Umsicht und unermüdlichem Eifer die Leitung der Instrumental-Piecen behalten hat, und — ich gebe dem allgemeinsten Wunsche Worte — auch hoffentlich für die Zukunft behalten wird. Außer Hrn. Schwantke hat sich auch Herr Tschiedel, welcher von den Burschenkonzerten her gewiss noch in sehr gutem Andenken bei den lieben Breslauern steht, seit 3 Jahren an der Direktion betheiligt, indem derselbe die Leitung des Gesanges außer und in den Konzerten übernommen hat, wofür ihm gewiss jeder Dank weiß, welcher die Schwierigkeiten einer solchen Stellung, und — die schönen Erfolge, die er schon erzielt hat, kennt.

Indem ich diese beide Herren nur rühmend nennen kann, glaube ich einen Theil des ihnen schuldigen Dankes abzuzahlen, wenn ich gewisse Herren bitte, sich wenigstens während gesungen und gespielt wird, auf das Zuhören zu beschränken, und nicht, wie das im letzten Konzerte der Fall war, durch ihr savoir-vivre zu genieren, indem ich ihnen zu bedenken gebe, daß Damen, welche an ein öffentliches Aufreten nicht gewöhnt sind, von dem Publikum die zarteste Rücksicht zu fordern haben.

— s —

Auslösung der Charade in der gestr. Ztg.:
D o n n a.

Action-Course.

Breslau, vom 25. März.

Der Verkehr in Eisenbahnaction war heute nicht belangreich. Oberhls. Litt A. 4% p. C. 125 Br. Prior. 103½ Br. dito Litt. B. 4% p. C. 117½ Gld. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p.C. abgest. 118 etwas bez. Ende 118½ Gld.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.

Rheinisch 4% p. C. 102 Br. 101½ Gld.

Rheinischer Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 110% bez. u. G. Ost-sächsische (Röhr-Winden) Zus.-Sch. p. C. 111 u. 110% bez. Gld.

Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 115½ bez. u. Gld.

dito Zweig. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 105½ Br.

Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 117½ Br.

dito Bärische Zus.-Sch. p. C. 103 Br. 102½ Gld.

Reisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 105¼ Br.

Kratau-Oberhls. Zus.-Sch. p. C. unabgest. 114 Br.

Wilhelmsbahn (Görl.-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 117 Br.

Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 119 Br.

Thüringische Zus.-Sch. p. C. 114½ Br.

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 103¾ und % bez. und Gld.

Breslau, den 23. März.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnstrecke zwischen Breslau und Liegnitz sind in dem Zeitraum vom 1ten bis incl. 22sten d. M. 3355 Personen befördert worden.

Berichtigung eines Druckfehlers.

Die letzten 3 Zeilen in der 4ten Colonne des gestrigen Auflasses: „die Gesetze vom 29. März 1844“ sollen lauten: „davon aber, daß dergleichen Strafen ohne vorhergehende Untersuchung erfolgen könnten, sagt die Gerichtsordnung natürlich kein Wort.“

Von einem Menschenfreunde, wie es deren nicht viele geben dürfte, ist uns nachstehende Zuschrift zugegangen: „An Eine Wohlbüchliche Redaction der Privilegierten Schlesischen Zeitung zu Breslau.“

Obgleich ich mein Scherlein zur Unterstützung der durch Überschwemmung Verun Glücken in Preußen bereits im August vorigen Jahres beigetragen habe, so drängt es mich doch unwiderrücklich, noch einmal zu demselben Zwecke beizusteuern. Wer könnte in der That auch die Schilderung von dem in den dortigen Gegenden herrschenden Elende lesen, ohne im Innersten davon bewegt zu werden! — Ich erlaube mir, Einer Wohlbüchlichen Redaction beiliegend 50 Thlr. als einen neuen Beitrag und zwar mit der freundlichen Bitte zu übersenden, sich an die Spitze einer erneuerten Sammlung für den Eingangs gedachten Zweck stellen zu wollen. Welche Bedenken sich auch bei Manchen gegen ein abermaliges Geben an so weit entfernte Hüttbedürftige erheben mögen, — sie werden gewiß schwanken, wenn unsere wackern, schlesischen Landsleute die Stimme des Mitgefühls, auf die sie ja stets so gern gehört, hier vorzugsweise sprechen lassen wollen. Ich verharre hochachtungsvoll

Einer Wohlbüchlichen Redaction ic.

21. März 1845. N. Gr. H.
Zur Annahme fernerer Beiträge ist sehr gern bereit die Expedition der pr. Schles. Zeit.

* Aus Oberschlesien. Die im vorigen Jahre in Lüttich erschienene Schrift des Herrn Delveaux de Jenffe über den Standpunkt der Eisenindustrie in Preußen (Oberschlesien) ist mit erst jetzt zur öffentlichen Wiederlegung übersendet worden.

Ich finde mich hierzu auch um so mehr verpflichtet, als in derselben behauptet wird, wir hätten durch übertriebene und unrichtige Angaben einen Eisenschutzoll erreichen wollen. Hätte Herr Delveaux de Jenffe vor Anfertigung seiner Schrift die „actenmäßige Zusammenstellung der Hauptmomente aus den Verhandlungen der in Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23. Februar 1842 zur Untersuchung der Eisenschutzoll-Angelegenheiten niedergesetzten Commission“ gelesen; er würde jene Behauptung und eben so seine riesenhafte Kennermiete, deren Gepräge seine Schrift trägt, unterlassen haben. Aus der actenmäßigen Zusammenstellung geht nach dem Resumé des Vorsitzenden der Commission, des Herrn Geheimen Rath Karsten, einer Autorität nicht nur für Deutschland, sondern für den ganzen Umfang der Wissenschaft, scharf und klar hervor, daß die Anträge der preußischen Eisenhüttenbesitzer lediglich als ein Kampf des inländischen Eisengewerbes mit der überlegenen Conkurrenz des Auslandes zu betrachten seien, welche eine neu von dem Auslande völlig abhängige Eisenfabrikation aus fremdem Roheisen mit fremden Steinkohlen an der Ostseeküste hervorgerufen und die auf sicherem Grunde beruhende inländische Roheiserzeugung und die alte natürliche Eisenfabrikation zu verdrängen beabsichtigen.

Daher ist denn auch ein Schutzoll bewilligt worden und die Angabe des Herrn Verfassers, als habe Preußen denselben bekämpft, eine eben so irrite als überhaupt die ganze Schrift ein bloßer Irrthum ist.

Ich habe bei aller Mühe auch nicht eine einzige Angabe von allgemeiner Bedeutung auffinden können, da gegen die subalterne Stellung des Herrn Verfassers, welcher aller höheren Anschauungskraft entbehrt, auf jedem Blatte wahrgenommen.

Mit dem Titel eines Civil-Bergwerks-Ingenieur ausgestattet, hätte man erwartet, der Herr Verfasser werde sich vorzugsweise mit der Qualität der oberschlesischen Steinkohlen und der oberschlesischen Eisenerze beschäftigen. Er hat es aber vorgezogen, sich im Windmachen zu bewegen, und behauptet — es klingt unglaublich — die wohlseinen Erzeugungskosten sammt der ganzen Eisenproduktion seien nicht von der besonderen Qualität des Coaks, nicht von der Qualität der Eisenerze abhängig, sondern von der Stärke des Windes und der Gebläse-Kraft. Dem gemäß fordert er die Einführung beinahe Alles dessen, was hier bereits im vorigen Jahrhunderte als unanwendbar verworfen worden, und man sieht, wie nützlich es für Herrn Delveaux de Jenffe gewesen, hätte er sich mindestens mit dem deutschen Sprichworte: „Erst lernen, dann lehren“ bekannt gemacht, ehe er es unternahm, die oberschlesische Eisenfabrikation zu labeln.

Beim offensabaren Mangel technischer Tüchtigkeit darf auch nicht Wunder nehmen, daß Herr Delveaux die ungerechte Urtheil über die oberschlesischen Hüttenbeamten, welche mit Kohlen der schlesischen Qualität in dem entferntesten Auslande, wie in der nächsten Nähe dort Eisen erzeugt haben, wo Franzosen, Belgier und Engländer mit ihrer Sachkenntniß scheiterten, weil es ihnen eben nicht gelang, das richtige Maß der Windkraft mit der entsprechenden Räumigkeit des Schmelzherdes nach Maßgabe der Qualität des Coaks zu finden und ihre Vorurtheile über diese Verhältnisse zu besiegen.

Schon bei Anwesenheit des Herrn Delveaux in Oberschlesien war es klar, was derselbe beabsichtige, da er die Notizen zu seiner Schrift nur von ihm gleichgestellten Ladebüchern sammelte. Er würde sonst mit der Eingangs erwähnten actenmäßigen Zusammenstellung, die bei seiner Hiesigen Anwesenheit bereits im Druck erschienen war, eben so wohl bekannt geworden sein, als er Männer gefunden hätte, welche ihm den Unterschied zwischen den oberschlesischen Erzen und dem vortrefflichen Schwarzband und muchet Eisenstein, an welchem Schottland enorme Vorräthe besitzt, bemerklich gemacht hätten. Es würde ihm auch dann nicht eingefallen sein, die von Winklerschen Hochöfen bei Orzesche und Pallowitz nach dem unbedeutenden Dorfe Leschzin zu versetzen, wo es gar keine Steinkohlen gibt, mindestens noch keine im Betriebe befindlichen Gruben. Man würde ihm dann auch mitgetheilt haben, daß gerade die Marienhütte bei Orzesche das einzige oberschlesische Eisenhüttenwerk ist, welches sein coakendes Kohl über der Thalsohle liegen hat, und ringsherum seine Eisensteine über dem Kohl findet. Gerade dieses Hüttenwerk bietet viele Aehnlichkeit mit den Eisenhütten in England dar, mit dem günstigen Unterschiede, daß die Förderteufen nur 20 bis 100 Fuß betragen.

Was der Herr Verfasser über die hohen Preise der Materialien spricht, muß er von einem eingefrorenen Laien gehört haben, dessen Verstandeskraft nicht so weit ausgehaut sind, um sich für die Auffassung erwärmen zu lassen, daß sich die Hüttenklafter Holz, d. i. 108 Fuß Holzmasse nicht mehr für einen halben Thaler, wie anno eins zu den Hütten verkaufen läßt, nachdem jeder Hüttenbesitzer sein Eigentum nachhaltig bewirtschaftet. Diese Bewirtschaftung erweist, daß auch selbst

sorgfältig behandelter Forst nur eine jährliche Nutzung von höchstens 36 Fuß Holzmasse pro Morgen ergibt, und die jährlichen Steuern, Abgaben und Verwaltungskosten mehr als fünf Silbergroschen pro Morgen betragen, weshalb zu diesen Preisen Holz zu den Hütten nicht geliefert werden kann. Und will denn der Herr Belgier dem Bodenwerth in Oberschlesien gar keine Stelle anweisen, und eben so wenig, wie es ihm beliebt nach englischen Grundsäcken Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals zu berechnen, keine Bodenrente gelten lassen? Es ist in der That sehr kühn, wenn man aus einem Lande kommt, in welchem der Boden und insbesondere der Forst einen so hohen Werth hat, als es in dem Vaterlande des Herrn Verfassers der Fall ist, den veranschlagten Preis von einem Thaler pro Klafter Holz noch für übertrieben zu halten und die Meinung auszusprechen, daß das Rohmaterial übertrieben hoch berechnet würde und es nothwendig sei einen Normal-Preis herbeizuführen.

Man weiß nicht, soll man hierüber mehr staunen, oder über die Behauptung: in Oberschlesien seien Waldbauten zu zu hohen Preisen erkaufst worden. Meint vielleicht der Herr Verfasser die Herrschaften Tillowitz, Kieferstädtel, Tworog, Zembowitz, Bischofsdorf, Bodzanowitz und Pallowitz? Ihre Besitzer sind entgegengesetzter Meinung und man darf annehmen, daß sie doch eingerathen im Stande wären, den Werth ihres Eigenthums zu beurtheilen.

Ich glaube nicht, daß sich in deutscher Sprache eine Abhandlung auffinden ließe, welche eine so lückenhafte und unbegründete Beurtheilung auswärtiger Verhältnisse mit Einsichtung grundloser Bekleidung eines ganzen Standes enthielte, als die in französischer Sprache verfaßte Schrift des Herrn Delveaux.

Abgesehen von der ganzen Anlage, welche aus lauter Stücken zusammengesetzt ist, deren Farben von Leder so sehr verwischt sind, daß sie dadurch lichtlos geworden, so werden auf die sonderbarste Weise res praesentes und res praeterita verwechselt und durcheinander gemischt und aus dieser Mischung Zahlengruppen angelegt, welche die oftmals erwähnte actenmäßige Zusammenstellung widerlegt. Ohne daher diese actenmäßige Zusammenstellung auszubauen zu wollen, wird Jedermann aus derselben die erforderliche Widerlegung finden und auch entnehmen, daß die oberschlesischen Eisenhüttenbesitzer über die englische, belgische, französische und amerikanische Eisenindustrie und Fabrikation sich viel unterrichteter gezeigt haben, als Herr Delveaux in seiner Schrift! und ihrer das Werk: A comprehensive history of the iron trade by Scrivenor London 1841 früher bekannt war, als es das repräsentirte Ausland vorausgesetzt hat.

Herr Delveaux schließt seine Schrift mit der Versicherung, daß der Finanzminister von Bodeschwingh auf seiner Reise in Oberschlesien die in seiner Schrift enthaltenen Behauptungen bestätigt habe. Uns ist nicht bekannt geworden, daß sich Herr Delveaux de Jenffe dem Finanzminister genähert. Man hat uns im Gegentheil versichert, daß Herr Delveaux die vielen ihm erwiesenen Gefälligkeiten der königl. Hüttenbeamten damit vergolten habe, daß er die höflichen Bitten derselben, sein immehabendes Zimmer im Gasthause mit einem andern, besseren zu vertauschen, um dem Herrn Finanzminister den nächtlichen Anblick der Coakplätze zu gewähren, abgeschlagen habe, und daß hier nach kein königl. Beamter mehr mit dem Herrn Verfasser verkehrt hat.

So wenig wie es den preußischen Eisenhütten-Besuchern einfiel, einen höhren Schutzoll zu begehen, als zur Conkurrenz mit dem Auslande nothwendig erschien, eben so wenig wird es dem Staate einfallen, ihnen einen höheren zu bewilligen, aber auch noch weniger einen alten Erwerbszweig dem Interesse des Auslandes zu opfern. Niemals werden die preußischen Steuerbeamten die vielfarbigen Bänder ihrer zahlreichen Orden, welche unblutig erworben sind, mit den Thränen des Vaterlandes beslecken lassen, und sich Bänder des Auslandes für dessen alleinige Interessen in das Knopfloch binden, welches den unschuldigen Schmuck in einen schuldbollen verwandeln würde. Schutzölle dienen nie den Personen, welche sie ersiehen, sondern der Sache, für welche sie gegeben werden; sie befördern die Conkurrenz, welche die geschätzte Waare wohlseil macht; sie sind ein Regierungsmittel, welches als Zeichen der Unabhängigkeit vom Auslande dient, und ohne welche das Vaterland nicht von seinen angestammten Herrschern, sondern von den Regierungen des Auslandes beherrscht wird.

Es ist nicht schlimmer, wenn ein preußischer Feldherr mit der ihm unterstellten Armee zum Feinde übergeht, als wenn ein preußischer Minister den ausländischen Interessen einen Vorzug vor den vaterländischen giebt, oder das Recht und Eigenthum des Einzelnen zum Vortheile Vieeler verleiht und sich so gegen Preußens Patriotismus cuicunque veründigt und sich das Zeichen des Vaterlandes über seines Pflegebefohlenen auf die Stirne drückt.

Schloß Chutorow den 25. März 1845.

v. Bally.

Ein Rittergutsbesitzer Glogauer Kreises hat (cf. No. 64 der Schlesischen Zeitung) dem hohen Provinzial-Landtag eine Petition übergeben, die dahin gerichtet ist:

Se. Majestät den König um die huldreiche Belebung der Emanirung des den Provinzial-Ständen im Jahre 1841 vorgelegten Deichgesetzes zu bitten.

Die unterzeichneten Dominien des Glogauer Kreises können jedoch in ihrem, und im Interesse der sämtlichen dabei beteiligten Gemeinden, dem Antrage dieses „einen“ Gutsbesitzers nicht bestimmen, indem, wenn das quäst. Gesetz in der Art, wie es im Jahre 1841 von den Herren Ständen berathen worden ist, zur Ausführung käme, Tausende von Menschen der Verarmung preisgegeben, und nur einige Wenige dadurch bereichert werden würden.

Deichverbände einrichten zu wollen und auf die, auf Observanz und Sicherung des Eigentums gegründeten Widersprüche der Beteiligten nicht zu achten, ist ein früher noch nicht dagewesener Brauch, und da Eine Stimme für Alle zum hohen Provinzial-Landtag gesprochen hat, diese Eine Stimme aber als das Organ der Allgemeinheit nicht angesehen werden kann; so hoffen wir, daß die benachteiligten Interessenten der andern Oder-Deichverbände, gleich uns, ihre Wünsche Sr. Majestät, unserm allernächstesten Könige und Herrn, vortragen werden, damit Allerhöchsteselben hohe Gerechtigkeit entscheiden könne, ob wir durch die diesfällige, gar nicht zu berechnende, Belastung unserer Gutssubstanz unsere Verpflichtung gegen den Staat und unsere anderweitigen Verbindlichkeiten zu erfüllen im Stande sein möchten.

Die Dominien

Rietzschus mit Zubehör, Tschirnitz, Weisholz, Würzland, Pürschen und Kattschüs.

Thierschau.

Der landwirtschaftliche Central-Verein hat für die Zukunft die Veranstaltung der Provinzial-Thierschau übernommen, welche bisher von dem Vereine für Pferderennen alljährlich veranstaltet zu werden pflegt. Ein glückliches Zusammentreffen von Umständen verspricht dem diesjährigen Feste ein ganz besonderes Interesse zu verleihen.

Die deutschen Land- und Forstwirthe haben nämlich auf ihrer, im vorigen Jahre zu München abgehaltenen Versammlung beschlossen, ihre nächste, in dem Monat September des laufenden Jahres, fallende Versammlung hier in Breslau abzuhalten, der Central-Verein beabsichtigt daher, die erste von ihm zu veranstaltende Thierschau in die Zeit dieser Versammlung zu legen und dieselbe an andere landwirtschaftliche Festlichkeiten, welche von dem Vorstande der Versammlung vorbereitet werden, anzuschließen.

Indem ich hieron die geehrten Landwirthe der Provinz vorläufig in Kenntnis zu setzen mich beeibre, und hinsichtlich der näheren Bestimmungen auf das Festprogramm verweise, welches von einem hierzu erwählten Fest-Comité in Kurzem veröffentlicht werden wird, richte ich an Alle die vertrauliche Bitte, daß sie zu einer recht reichen Ausstattung und glänzenden Gestaltung des Thierschafestes um so bereitwilliger mitwirken mögen, als es diesmal gilt, die schlesische landwirtschaftliche Industrie vor den geehrten Gästen, welche aus allen Gegenden Deutschlands und der Nachbarländer mit nicht geringen Erwartungen herbeiströmen werden, würdig zu entfalten.

Breslau den 19. März 1845.
Der Präsident des landwirtschaftlichen Central-Vereins für Schlesien.

Graf v. Burghaus.

D an k.

Dieß gerührt über die vielfachen Beweise aufrichtiger, herzlicher Liebe und Theilnahme, welche Unterzeichneten während der letzten Krankheit ihres Gatten und Vaters und nach dem Tode desselben zu Theil geworden, können wir nicht umhin, unsern innigsten Dank auszusprechen, und zu versichern, daß diese Tage unendlicher Betrübnis dadurch zugleich eine threue Erinnerung bieten, welche uns auslöschlich das ganze Leben hindurch begleiten wird.

Kreuzburg, den 24. März 1845.

Die verwitwete Landräthin
v. Wissel u. Kinder.

Berlobungs-Anzeige.

Die Berlobung unserer Tochter Anna, mit dem Lehrer an der hiesigen Königl. Ritter-Akademie Herrn Inspector Gent beehren wir uns hiermit anzuseigen.

Eleganz den 23. März 1845.

Kühle, Landrentmeister.

Mathilde Kühle, geb. Beyer.

Entbindung-Anzeige.

Die heute Morgen 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Henriette, geborene Becker, von einem gesunden Sohn, zeigt Bekannten und Freunden ergebenst an

v. Hagen, Wirtschafts-Amtmann.

Rohrlach bei Hirschberg den 22. März 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. v. Gellhorn, von einem gesunden Knaben, beehe ich mich, hiermit statt besonderer Meldung, ergebnst anzuseigen. Kreisla den 24. März 1845.

v. Luck.

Todes-Anzeige.

In Folge der am 16ten d. M. stattgefundenen schweren, aber glücklichen Entbindung von einem gesunden Mädchen, entstieß an Unterleib Entzündung, heut Nachmittag 5 Uhr, meine threue, innigste geliebte Frau, Christiane Charlotte Louise Boga, geborene Kühnemann, in dem jugendlichen Alter von 20 Jahr 1 Monat und 1 Tag. Diesen un-

Gustav-Adolph-Stiftung.

In Bezugnahme auf die durch die Zeitungen veröffentlichte Einladung vom 23. v. Mts. zu der am 2. April d. J. stattfindenden Generalversammlung theilen wir folgende Anordnung mit

am 1. April d. J. Nachmittags 3 Uhr Versammlung der Vereins-Räthe in dem stadtgerichtlichen Sessionszimmer

am 2. April d. J.

Vormittags 10 Uhr zur Vorbereitung Gottesdienst mit Predigt des mitunterzeichneten Senior Krause in der Elisabeth-Kirche;

Nachmittags 2 Uhr Generalversammlung in der Kirche des Armenhauses, deren Schiff den Mitgliedern des Vereins reservirt ist, so daß andere Theilnehmer an der Versammlung auf den Chören Platz nehmen.

Gegenstände der Berathung nach Erstattung des Jahresberichts sind:

- 1) Erklärung über die Berliner und Göttinger Beschlüsse, event.
- 2) die in Folge derselben nothwendigen Abänderungen der Statuten, deren Entwurf am 1. April d. J. bei dem mitunterzeichneten Schatzmeister des Vereins, Commerzien-Rath Schiller, und bei dem Eintritt in die Versammlung von den Vereins-Mitgliedern in Empfang genommen werden kann.
- 3) die Wahl der zwei Deputierten für den Gesamt-Ausschuß der preußischen Provinzial-Vereine in Berlin und der vier Abgeordneten für die Hauptversammlungen des Gesamt-Vereins, deren diesjährige in Stuttgart stattfinden wird.

Breslau, den 22. März 1845.

Der Vorstand des schlesischen Haupt-Vereins der

Gustav-Adolph-Stiftung.

gez. Suckow. Uecke. Krause. Becker.

Schiller. Bartsch. Möldchen.

Bekanntmachung.

Auf höhere Veranlassung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die polizeiliche Verordnung vom 11. October d. J. wonach

der tägliche Markt um 12 Uhr Mittags als beendet angesehen wird und alle diejenigen Verkäufer, welche länger als bis 12 Uhr ihre Wochenmarkt-Artikel feilbieten, als solche betrachtet werden müssen, welche einen stehenden Handel hier selbst betreiben und daher zur Entrichtung der Gewerbesteuer und insfern zum Betriebe des Gewerbes hier selbst das Bürgerrecht erforderlich ist, auch zu dessen Gewinnung verbunden sind,

hinsichtlich der gesetzlichen Folge, welche die Übertretung dieser Bestimmung nach sich zieht, dahin modifiziert wird, daß

diejenigen Verkäufer, welche länger als bis 12 Uhr ihre Wochenmarkt-Artikel feilbieten, nicht als Gewerbesteuer-Contravenienten behandelt und bestraft, sondern als Polizei-Contravenienten in eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr. werden genommen werden.

Bei der Ausnahme, daß in den letzten drei Tagen vor Weihnachten die Mohnhändler und am grünen Donnerstag die Honighändler an diesen Tagen bis Abend feil haben dürfen, behält es sein Bewenden.

Breslau, den 25. December 1844.

Das Königl. Polizei-Präsidium und der Magistrat.

zucker, in zehn Packen, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigentümer hierzu mit dem Bemerkern aufgefordert, daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in den öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berlin Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheil der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 18. März 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
v. Biegelben.

Substaations-Bekanntmachung.

Die sub No. 22 in der Breslauer Thor-Vorstadt hier selbst gelegen, dem Kaufmann Frank gehörige Zuckerfabrik-Besitzung nebst Garten und sonstigem Zubehör, die erstere auf 8685 Att. 1 Sgr. 6 Pf., das Inventarium auf 7138 Att. 5 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll

den 30. Mai 1845, Vorm. 10 Uhr durch unsern Commisarius, Herrn Gerichtsrath Thiel, an ordentlicher Gerichtsstelle substaatlich werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzuführen.

Brieg den 5. November 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Der den 9. März 1809 hier selbst geborene Schlosserfesel Anton Kiesling, welcher zu Lebzeiten am 1. Januar 1832 hier selbst verstorbenen Justiz-Commissionarius, Kriminalrat Werner in Geschäftsvorbindung gestanden haben und die Extraktion der sie betreffenden Manual-Akten derselben verlangen, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zu melden, widergleichfalls die Manual-Akten nach Ablauf dieser Frist gleich den gerichtlichen Akten werden kassiert und und zum Vortheil der Werner'schen Liquidations-Masse verkauft werden.

Ratior den 8. Februar 1845.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Zweite Bekanntmachung.

Auf dem zur Kuhna-Mühle gehörigen, in der Nähe der Stadt Beuthen O/S., im Grenzbezirk belegenen Teiche sind am 21. November pr. a. neunzehn Scheiben Tafz., im Gewicht von 4 Gr. 56 Pf., sowie ein Fäß mit netto 1 Gr. 41 Pf. Schöpfenfleisch in einem Kahn versteckt vorgefunden und als mutmaßlich eingewärzt in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigentümer hierzu mit dem Bemerkern aufgefordert:

dass wenn sich binnen vier Wochen, von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in den öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berlin Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838, mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau den 14. Februar 1845.

Fürstl. Lichtenstein'sches Land- und

Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In Folge Anordnung eines Königl. Hochmeisters die mit Schluss dieses Monats auf der Scharley-Grube für den Antheil der Gewerkschaft lagernden Gallmei-Bestände, bestehend in 6350 Centner Stückgallmei, 2500 — Waschgallmei, 2000 — Grabgallmei, 10000 — Schlämme, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietern, den unter den bisherigen bekannten Bedingungen und ist hierzu Termin auf den 31sten März d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Scharley den 22. März 1845.

Klobuck.

Erste Bekanntmachung.

In der Nähe des Dorfes Jonow, Beuthen-Kreises, sind am 19ten Februar c. Abends gegen neun Uhr 3 Centner 9% Pf. Brodt-